



Die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aus kommunaler Sicht

Bestandsaufnahme und Schlussfolgerungen

Die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aus kommunaler Sicht

Bestandsaufnahme und Schlussfolgerungen

Verantwortlich

Oliver Haubner
Senior Project Manager
Zentrum für Nachhaltige Kommunen
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Str. 256
33311 Gütersloh
oliver.haubner@bertelsmann-stiftung.de

Autor:innen

Valeska Liedloff (Deutsches Institut für Urbanistik, Difu)
Dr. Henrik Scheller (Difu)
Oliver Peters (Difu)
Leon Rosenthal (Difu)
Oliver Haubner (Bertelsmann Stiftung)

Zitiervorschlag

Bertelsmann Stiftung und Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2024): Die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aus kommunaler Sicht – Bestandsaufnahme und Schlussfolgerungen; Verfasser: Liedloff, Valeska; Scheller, Henrik; Peters, Oliver; Rosenthal, Leon; Haubner, Oliver.

Titelbild: © Pavlo Glazkov - stock.adobe.com

Stand: 1. Juli 2024

Inhalt

Einleitung	5
Methodische Vorbemerkungen	6
A. Transformationsbereiche.....	8
1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit	8
2. Energiewende und Klimaschutz	10
3. Kreislaufwirtschaft	12
4. Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende.....	15
5. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme	18
6. Schadstofffreie Umwelt	20
B. Hebel	22
1. Governance.....	22
2. Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe	25
3. Finanzen	27
4. Forschung, Innovation und Digitalisierung.....	30
5. Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit	33
C. Anknüpfungspunkte an die Dialogfassung der DNS	34
Anhang	38
1. Positions- und Forderungspapiere der Inhaltsanalyse	38
2. Literaturverzeichnis	41
Literaturverzeichnis	41
3. Autorinnen und Autoren	46

Einleitung

Im Jahr **2002** hat die Bundesregierung erstmals eine **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)** vorgelegt. Im Zuge ihrer **Überarbeitung 2016** wurde sie an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und damit stärker international ausgerichtet. Damit legt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie dar, mit welchen Maßnahmen und Instrumenten die Bundesregierung in Deutschland und weltweit zur Erreichung der SDGs beitragen will. Die jüngste Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nahm die Regierung vor drei Jahren vor, sodass der aktuell vorliegende Stand aus dem **März 2021** stammt. Für **2024 ist eine weitere Überarbeitung vorgesehen**.

Seit der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen im Jahr 2015 und der darauf aufsetzenden Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in den Jahren 2016 und 2021 haben Bund, Länder und Kommunen eine Vielzahl an Maßnahmen initiiert und implementiert, um die Erreichung der SDGs voranzutreiben. Trotzdem fiel die im Jahr 2023 vorgelegte **Halbzeitbilanz** – zumindest für die Kommunen – **durchwachsen** aus (Peters et al. 2023); und dies, obwohl seit Jahren intensive Diskussionen über geeignete Ansätze zur Zielerreichung geführt werden. So liegen nicht nur aus Politik und Verwaltung, sondern auch aus Wissenschaft, organisierter Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verbänden inzwischen unzählige Vorschläge vor, wie sich das Nachhaltigkeitsprinzip in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in konkrete Maßnahmen umsetzen lässt. Die konsequente Umsetzung einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung wird damit **weniger durch Erkenntnisdefizite** als vielmehr durch **(politische) Interessenkonflikte und Umsetzungshürden** verlangsamt. Allerdings: Maßnahmen zur Umsetzung der sozial-ökologischen Transformationen sind auf **politisches Aushandeln, Kompromisse und ein notwendiges Maß an gesellschaftlicher Akzeptanz** angewiesen.

Die vorliegende Synthese versteht sich als ein **Diskussionspapier**, das einmal mehr die **Debatte** über die Frage befördern will, wie Nachhaltigkeit und **nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene als ganzheitlicher und partizipativer Prozess** vorangetrieben werden können. Anlass für die Erstellung dieser Auswertung ist die **Kommunalkonferenz „Nachhaltigkeit braucht starke Kommunen!“**, die am 4. Juni 2024 unter der Teilnahme der Staatsministerin für nachhaltige Entwicklung beim Bundeskanzler, Sarah Ryglewski, stattfindet. Die Veranstaltung will einen **Beitrag zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** leisten und dabei vor allem die Perspektiven der Städte, Landkreise und Gemeinden in den politischen Prozess einbringen.

Die nachfolgende Dokumentenanalyse orientiert sich an der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer Fassung von 2021**, da die Dialogfassung zur Fortschreibung der DNS zum **Redaktionschluss** (15. Mai 2024) nicht vorlag. Nach deren Veröffentlichung wurde das Kapitel C – „Anknüpfungspunkte an die Dialogfassung der DNS“ – ergänzt. Dieses Diskussionspapier versteht sich explizit **nicht als politisch abgestimmte und priorisierte Gemeinschaftsposition verschiedener kommunaler Akteure**, sondern als eine **offene Themensammlung, die eine kontroverse Debatte befördern** will. Die rund 11.000 Kommunen in Deutschland sind zu heterogen, als dass es „die eine“ Position gäbe. Vielmehr sind Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung als ein „sensitizing concept“ zu verstehen, das immer wieder der Anpassung an die jeweiligen regionalen oder lokalen Gegebenheiten vor Ort bedarf.

Methodische Vorbemerkungen

Das vorliegende Papier der Bertelsmann Stiftung und des Deutschen Instituts für Urbanistik liefert einen **komprimierten Querschnitt an Themen, Maßnahmen und Vorschlägen**, die **seit 2016** mit Blick auf die **besonderen Betroffenheiten der Kommunen zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips in unterschiedlichen Transformationsbereichen** vorgelegt wurden. Dazu wurde eine Auswertung von Positions- und Forderungspapieren, Stellungnahmen und Beschlüssen sowie wissenschaftlichen Studien vorgenommen, die explizit Fragen der Agenda 2030, der SDGs sowie der nachhaltigen Entwicklung in Kommunen adressieren. Im Einzelnen wurden Papiere der folgenden Institutionen und Akteure berücksichtigt:

- der drei kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städtetag (DST), Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) und Deutscher Landkreistag (DLT)
- des „Dialogs Nachhaltige Kommunen NRW“
- des Staatssekretärsausschusses für Nachhaltige Entwicklung
- des Parlamentarischen Rates für Nachhaltige Entwicklung
- des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung
- des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE)
- der Regionalen Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West (RENN-West)
- des Fachforums Nachhaltigkeit NRW
- der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW)
- der Engagement Global und ihrer SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt,
- der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030
- des TEAMs Nachhaltigkeit NRW und des Wuppertal Instituts
- der Bertelsmann Stiftung
- des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu)

Die systematische Auswertung der Papiere dieser Institutionen und Akteure wurde methodisch als **Dokumentenanalyse** angelegt, bei der mithilfe einer **qualitativen Inhaltsanalyse** das Textmaterial computergestützt ausgewertet wurde (zur Übersicht aller ausgewerteten Papiere siehe Anhang). Dazu wurde – während eines ersten Screenings aller Dokumente, dem Ansatz der qualitativen Inhaltsanalyse folgend (Mayring 1983) – das Textmaterial zunächst nach Urheber und Adressat, Entstehungskontext, Zweckbestimmung und thematischem Fokus etc. systematisiert. In einem nächsten Schritt wurde ein **Analyseraster** entwickelt. Die entsprechenden Kategorien wurden dabei aus den **Transformationsbereichen und Hebeln** der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den SDGs abgeleitet. Damit war das Raster hinreichend ergebnisoffen, um nach einer ersten Verschlagwortung aller relevanten Textstellen in den untersuchten Dokumenten auch neue Aspekte in den darauffolgenden **Vertiefungsauswertungen** zu identifizieren. Ausgehend von der Definition erster Analysekatoren wurde das Kategoriensystem so im Laufe der Untersuchung beständig weiterentwickelt und spezifiziert. Der Prozess der Textkodierung und -auswertung erfolgte mit der **Analysesoftware MAXQDA**. Die so identifizierten und den Kategorien zugeordneten Textstellen der Dokumentenanalyse wurden anschließend entlang der Transformationsbereiche und Hebel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geclustert sowie Dopplungen und ähnliche Positionen textlich verdichtet.

In der Auswertung und Aufbereitung der Themen, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs auf kommunaler Ebene konnte festgestellt werden, dass viele der hier einbezogenen Positionspapiere der verschiedenen Nachhaltigkeitsstakeholder **oft einen vergleichsweise engen Fokus auf einzelne SDGs** aufweisen. So kommt es, dass verschiedene **Teilaspekte**, die die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren aus den sog. Off-Track-Indikatoren abgeleiteten Transformationsbereichen abstrahierend abdeckt, sowie ein Teil der SDGs in den betreffenden Stellungnahmen **nur peripher von den Kommunen, ihren Verbandsvertretungen und den organisierten Nachhaltigkeitsstakeholdern adressiert** werden. Dieser Befund deckt sich auch mit den Erkenntnissen der Halbzeitbilanz, die 2023 vorgelegt wurde (Peters et al. 2023). Transformationsbereiche wie beispielsweise „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“, „Schadstofffreie Umwelt“ oder „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ bleiben in ihrem Anspruch für die kommunale Ebene abstrakt und breit bzw. werden bei Forderungen und Stellungnahmen nicht explizit mit dem Nachhaltigkeitsbegriff in Verbindung gebracht.

In der Folge bleibt der **Nachhaltigkeitsbegriff damit jedoch verengt und der ganzheitliche Anspruch wird nur unzureichend eingelöst** – und dies, obwohl viele dieser Handlungsfelder und Themen, nicht selten unter anderen Stichworten, bereits im politischen Raum verhandelt und durch wissenschaftliche Studien aufgearbeitet werden. Deswegen liefert das vorliegende Synthesepapier zu jedem der Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – nach einer jeweils kurzen Einleitung, mit der der Bogen zu den relevanten SDGs geschlagen wird – zunächst die **verdichteten Kernpositionen der kommunalen Nachhaltigkeitsstakeholder**, die im Rahmen der Dokumentenanalyse herausdestilliert und geclustert werden konnten. In den Bereichen, die bisher noch nicht so sehr im Fokus der kommunalen Nachhaltigkeitsstakeholder stehen, werden – jeweils abgesetzt – Themen benannt, die sich aus geteilten Positionen der kommunalen Spitzenverbände und wissenschaftlichen Studien des Deutschen Instituts für Urbanistik, der Bertelsmann Stiftung sowie Dritten ableiten lassen. Dabei handelt es sich um Themen, die im kommunalen Kontext eine besondere Bedeutung entfalten – auch wenn sie nicht notwendigerweise in die unmittelbare Zuständigkeit von Städten, Landkreisen und Gemeinden fallen. Mit dieser abgeleiteten Zuordnung von Themen zu den einzelnen Transformationsbereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird für ein **ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis** geworben.

Die **Verwirklichung eines integrierten Nachhaltigkeitsansatzes** in Städten, Landkreisen und Gemeinden bleibt angesichts finanzieller und personeller Engpässe in vielen Kommunalverwaltungen selbstredend **eine große Aufgabe**. Entsprechende Ansprüche dürfen gerade mit Blick auf die kompetenzrechtlichen Rahmenbedingungen und die stets limitierten Ressourcen der Kommunen **nicht in eine Überforderung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft** vor Ort münden. Gleichwohl bleibt es die Aufgabe von Wissenschaft und Politikberatung, **für die Interdependenzen und integrierten Handlungserfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung** zu sensibilisieren.

A. Transformationsbereiche

1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

Thematischer Rahmen

Der Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie fasst die **SDGs 3** „Gesundheit und Wohlergehen“, **4** „Hochwertige Bildung“, **5** „Geschlechtergleichheit“ sowie **8** „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, **9** „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und **10** „Weniger Ungleichheiten“ zusammen. Ausgangspunkt bildet die Feststellung, dass das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Entwicklung dem **Wohlergehen der Menschen** gilt. In der Bundesrepublik ist dafür das im Grundgesetz (Art. 72 Abs. 2 GG) verankerte Leitbild von der „**Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse**“ maßgeblich. Damit verbindet sich die Vorstellung, dass alle Menschen in den verschiedenen Regionen Deutschlands über gleichwertige Chancen zur Verwirklichung ihrer individuellen Lebensvorstellungen verfügen sollen. Infrastrukturen und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind dabei von zentraler Bedeutung. Auch wenn die formalen Zuständigkeiten in der dafür relevanten Bildungs-, Sozial- und Strukturpolitik vornehmlich bei Bund und Ländern liegen, sind es die Kommunen, in denen entsprechende Policies umgesetzt und ihre Wirkungen sichtbar werden.

Stellungnahmen der Nachhaltigkeitsstakeholder:

- Kommunen als zentrale Bildungs- und Kulturträger müssen in der Lage sein, allen Menschen „**beste Bildung unabhängig von der Herkunft**“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 6; Die Bundesregierung 2021b, S. 49) sowie **kulturelle Teilhabe** zu ermöglichen. Nur so können sie auch „umfassend zu einem mündigen Nachhaltigkeitsverständnis der Bürgerinnen und Bürger“ beitragen (Die Bundesregierung 2021b, S. 9). Voraussetzung dafür ist auch ein **institutionelles Nachhaltigkeitswissen**: Damit Entscheidungsträger in Kommunen als Vorbilder und Multiplikatoren wirken können, muss das Thema Nachhaltigkeit viel stärker als bisher in Berufsausbildungs- und Studiengängen verankert und entsprechende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für Verwaltungsmitarbeitende ausgebaut werden (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 2).
- Bildungseinrichtungen müssen „den pädagogischen Anforderungen und Konzepten“ der **Schule im 21. Jahrhundert** genüge leisten (Deutscher Städtetag 2021a, S. 9). Hierfür braucht es – neben einer Verbesserung der finanziellen, personellen und baulichen Rahmenbedingungen – „einen Dialog auf Augenhöhe von Bund, Ländern und Kommunen“. Nur so lässt sich ein integriertes Lehr- und Lernverständnis entwickeln, das sowohl pädagogisch-didaktischen als auch personellen und baulichen Anforderungen Rechnung trägt (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 27; Rat für Nachhaltige Entwicklung 2023, S. 6; Wuppertal Institut 2023). Dabei ist darauf zu achten, dass **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** „systematisch entlang der gesamten Bildungskette im Sinne des lebensbegleitenden und lebenslangen Lernens sowie im Rahmen des ganzheitlichen Lehr- und Lernansatzes“ verankert wird (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023a, S. 5).
- Der **Ausbau der Ganztagsbetreuung** in den Kommunen muss in den kommenden Jahren Priorität genießen (Deutscher Städtetag 2021a, S. 15). Hierzu braucht es – neben einer adäquaten Finanzausstattung der Kommunen – die notwendige Flexibilisierung in der

Umsetzung im Verhältnis zwischen Ländern und Kommunen, vor allem mit Blick auf Gruppengrößen, Einsatz von Hilfspersonal, Dokumentationspflichten etc. Zudem muss der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher mit einer Ausbildungsinitiative, Quereinsteigerprogrammen und einer Verbesserung der Vergütungsstrukturen dringend eine Aufwertung erfahren, um über qualifiziertes Personal für den Ausbau der Betreuungszeiten zu verfügen (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 28).

- Qualitativ hochwertige Bildungsangebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der **sozialen Gerechtigkeit** (Deutscher Städtetag 2021a, S. 16). Um Bildungsbenachteiligungen und den damit verbundenen Einkommensdisparitäten und Armutsrissen zu begegnen, müssen entsprechende **Zielsysteme und Indikatoren verbessert** werden (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023a, S. 4). Insbesondere Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss ein hinreichendes Angebot an Integrationskursen gemacht werden, um damit auch ihre Bildungserfolge und Zugänge zu Ausbildung und Arbeit zu fördern. Um die Zahl der Ausbildungsverträge signifikant zu steigern, sollte über die Einführung steuerfreier Ausbildungsprämien nachgedacht werden, „um Auszubildenden etwa für die erste eigene Wohnung am Ausbildungsort eine finanzielle Unterstützung beim Ausbildungsstart zu bieten“ (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 22).

Weitere Themen mit Nachhaltigkeitsbezug:

- Die zielgerichtete **Zusammenführung familienpolitischer Leistungen** durch den Bund bleibt eine Daueraufgabe (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2023; Deutscher Städtetag 2023c). Grundsätzlich muss die Sozialgesetzgebung vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden. Die Kommunen sind auf eine adäquate Finanzausstattung angewiesen, wenn sie Sozialleistungen erbringen sollen, die durch Bund und Länder veranlasst wurden. Insbesondere für die Flüchtlingsfinanzierung sollte ein dauerhafter, atmender und anpassungsfähiger Finanzierungsmechanismus entwickelt werden, der den Schwankungen bei der Zuwanderung und etwaigen Preissteigerungen hinreichend Rechnung trägt (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 18.07.2023).
- **Kinderarmut** ist und bleibt in einem Hochindustrieland wie der Bundesrepublik ein unerträglicher Zustand (Lietzmann und Wenzig 2020) – nicht zuletzt mit Blick auf die verwehrteten Bildungs- und Teilhabechancen, die sich Deutschland angesichts der Arbeits- und Fachkräftebedarfe nicht mehr leisten kann. Beim **Thema Kindergrundsicherung** (Andresen et al. 2022) braucht es eine politische Einigung und eine unbürokratische Verwaltungslösung, die klare Zuständigkeiten definiert, Parallelstrukturen vermeidet und die Kompatibilität der IT-Systeme von Bund, Ländern und Kommunen sicherstellt (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2023; Deutscher Städtetag 16.11.2023; Deutscher Landkreistag 21.08.2023).
- Die Unterstützung strukturschwacher Regionen und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse müssen weiterhin durch die **strukturpolitischen Programme** vorangetrieben werden, die u. a. im **Gesamtdeutschen Fördersystem** zusammengefasst sind (Die Bundesregierung 2021b, S. 3). Hierzu ist eine Bündelung und Neuausrichtung der bestehenden Programme erforderlich, um noch zielgerichteter den Strukturwandel in schwachen Regionen im Sinne der sozial-ökologischen Transformation voranzutreiben (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2019; Die Bundesregierung 2021b, S. 3). Denn soziale Teilhabe und menschliches Wohlbefinden werden auch durch **Umweltgerechtigkeit** und **digitale Partizipation** – beispielsweise durch den **flächendeckenden Ausbau der digitalen Hochgeschwindigkeitsnetze** – verwirklicht (Sustainable-Finance-Beirat 2023, S. 2).

2. Energiewende und Klimaschutz

Thematischer Rahmen

Mit dem Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“ in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie adressiert die Bundesregierung die **SDGs 7** „Bezahlbare und saubere Energie“ und **13** „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Mit Bezugnahme auf das Pariser Klimaabkommen und den European Green Deal bekennt sich die Bundesregierung dabei zur Erreichung der **Treibhausgasneutralität bis 2045** einschließlich der bereits **bis 2030 zu erreichenden CO₂-Minderungen um 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990**. Seit der Vorlage der letzten Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2021 sind dazu verschiedene Maßnahmen verabschiedet worden. Dazu zählen u. a. das Klimaschutzprogramm 2023, die im Jahr 2024 verabschiedete Neufassung des Klimaschutzgesetzes, das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Wärmeplanungsgesetz (WPG), die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG 2023), das Kohleausstiegsgesetz sowie das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. Neben dem Bekenntnis zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der dafür erforderlichen Umstellung der Energieversorgung unterstreicht die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie – ganz im Sinne der Ziele dieses Transformationsbereichs – die Bedeutung des selbst definierten „energiepolitischen Zieldreiecks aus Versorgungssicherheit, Umweltgerechtigkeit und Bezahlbarkeit“ (Die Bundesregierung 2021a, S. 52), da die Energieversorgung in Deutschland zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählt.

Stellungnahmen der Nachhaltigkeitsstakeholder:

- Um Klimaschutz als essenziellen Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland voranzutreiben, bleibt immer wieder zu prüfen, inwieweit die **verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Rahmenbedingungen** hinreichend sind, um das politische Handeln entsprechend zu befördern. So empfiehlt der Rat für Nachhaltige Entwicklung „die Aufnahme von nachhaltiger Entwicklung als **Staatsziel ins Grundgesetz**, aufbauend auf dem bestehenden Art. 20a GG und der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum Klimaschutzgesetz“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2023, S. 5). Spiegelbildlich wird auch die Verankerung entsprechender **Staatszielbestimmungen in den Landesverfassungen** empfohlen (Wuppertal Institut 2023, RENN West 2023a, Dialog Nachhaltige Kommunen NRW 2023b). Zudem sind Klimaschutzgesetze und Klimaschutzprogramme auf eine zeitnahe und ambitionierte Umsetzung angewiesen, um die Pariser Klimaziele zu erreichen (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 15).
- Damit die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung einschließlich entsprechender Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen nicht aufgrund mangelnder personeller sowie finanzieller Ressourcen gehemmt wird, wird verschiedentlich die Institutionalisierung einer **Pflichtaufgabe Nachhaltigkeit** (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2023) **bzw. Klimaschutz** (Deutscher Städtetag 2024a) auf kommunaler Ebene empfohlen.
- Eine **umweltverträgliche und zugleich sichere Energieversorgung** leistet einen Beitrag sowohl zur ökologischen als auch zur sozialen Nachhaltigkeit. Um die Energiewende zu beschleunigen, ist der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien durch eine Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Erleichterungen beim Repowering von Bestandsanlagen, die Vorhabenbündelung durch Infrastrukturdachgesellschaften, vereinfachte Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie eine Verkürzung von Klageverfahren essenziell

(Sustainable-Finance-Beirat 2023, S. 7; Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021, S. 6; Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 23–24). Kommunen sind hierbei durch die konkrete Umsetzung vor Ort in besonderer Weise betroffen. Deshalb ist ihre Steuerungshoheit – insbesondere mit Blick auf die **Schaffung dezentraler Quartierslösungen, die Nutzung von industrieller Abwärme, den Einsatz von regenerativen Energien und nachbarschaftlichen Vertragsmodellen** – zu wahren (Dialog Nachhaltige Kommunen NRW 2023, S. 6). Zudem sollte ihnen – wie auch den Bürgerinnen und Bürgern – die Möglichkeit einer finanziellen Ertragsbeteiligung, beispielsweise in Gestalt von **Bürgerenergiemodellen**, eingeräumt werden (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 16; Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 13). Die Fortführung und Weiterentwicklung der diversen Förderprogramme (Sustainable-Finance-Beirat 2023, S. 10; Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung 2021, S. 4) – beispielsweise auch durch „neue Garantiestrukturen des Bundes, angelehnt an das europäische InvestEU-Programm“ – könnte hierbei förderlich sein (Sustainable-Finance-Beirat 2023, S. 10).

- Um einer weiteren Flächenneuversiegelung und den damit einhergehenden Zielkonflikten entgegenzuwirken, sollten urbane Räume **stärker multifunktional gestaltet und genutzt werden** (Peters et al. 2023, S. 12; Dialog Nachhaltige Kommunen NRW 2023, S. 5). Zudem sollten bereits versiegelte Flächen, wie etwa Dächer oder Großparkplätze, noch stärker als bisher mittels **Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung** genutzt werden (Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung 2021, S. 4). Gleichzeitig müssen grüne Infrastrukturen geschaffen werden, um einen Beitrag zum Klimaschutz und der Klimaanpassung, zum Erhalt der Biodiversität sowie zur Gesundheitsvorsorge und zum sozialen Zusammenhalt zu leisten (Die Bundesregierung 2021b, S. 6).
- Mit Blick auf die herausgehobene **Bedeutung des Gebäudesektors** für die Reduktion der Treibhausgasemissionen sollten die Kommunen beim Ausbau energieeffizienter Gebäude durch eine „verstetigte Finanzierung“ seitens des Bundes und der Länder unterstützt werden (Deutscher Landkreistag 2023, S. 5). Weitere gesetzliche Anpassungen zur Förderung der **Energiewende sollten mit der Wärmeplanung verknüpft** werden, um den „notwendigen Aus- und Umbau der Versorgungsinfrastrukturen“ auch durch Förderprogramme ganzheitlich unterstützen zu können (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 13–14). Gleichzeitig bleibt mit Blick auf die zügige und kostengünstige Realisierung von Bauvorhaben zu prüfen, inwieweit weitere Verschärfungen bei den Gebäudeenergiestandards vermieden werden können (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2022, S. 3, und 2024, S. 25).
- Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit Blick auf die Erreichung der Klimaschutzziele gleichermaßen entscheidend, den **Energieverbrauch zu reduzieren** (Deutscher Städtetag 2023b, S. 6). Dazu könnte die Gründung von überregionalen Energieberatungen sowie Energieallianzen hilfreich sein (Deutscher Landkreistag 2023, S. 5).
- Die **kommunalen Eigenbetriebe** bilden eine wichtige Säule für eine **dezentrale und nachhaltige „Resilienzpolitik“**, z. B. mit Blick auf die Energie- und Wasserversorgung, die Mobilität und die Kreislaufwirtschaft (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 1). Das **Instrument der Carbon Contracts for Difference (CCfD)** könnte ein geeignetes Instrument zur Unterstützung der Transformation der Beteiligungsunternehmen und der lokalen Wirtschaft bilden. „Die CCfD sind ein Mechanismus, der es Unternehmen ermöglicht, Risiken zu minimieren, indem er einen festen CO₂-Preis für Emissionsminderungen garantiert“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 13–14).

3. Kreislaufwirtschaft

Thematischer Rahmen

Im Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind die **SDGs 8** „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, **9** „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sowie **12** „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ zusammengefasst worden. Für die Bundesregierung ist hier der Grundsatz leitend, dass „**Konsumieren und Produzieren (...) innerhalb der planetaren Grenzen stattfinden**“ muss (Die Bundesregierung 2021a, S. 54). Dazu sollen zukünftig Produktstandards formuliert und die ökologische Effizienz von Anlagen, Recyclingprozessen sowie Formen der **Kreislaufwirtschaft** gefördert werden. Aber auch die Definition von **Grenzwerten zum Stoffeintrag in die Umwelt** soll entsprechend festgelegt und Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem nachhaltigen Konsum befähigt werden. Die Kreislaufwirtschaft wird damit zu einer **grundsätzlichen Frage der Wirtschaftspolitik** erklärt, die weit über rein technische Aspekte von Stoffkreisläufen sowie der Abfallbeseitigung und Wiederverwertung hinausgehen soll. Einen Schwerpunkt dieses Transformationsbereichs soll eine **forcierte Förderung des nachhaltigen Bauens** bilden, da 52 Prozent des deutschen Abfallaufkommens auf Bau- und Abbruchabfälle des Gebäudebereichs entfallen (Die Bundesregierung 2021a, S. 55). **Konkrete Maßnahmen und Programme**, die die Bundesregierung in den letzten Jahren zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bereits aufgelegt hat, sind u. a. das inzwischen dritte Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess III), das 2020 novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das 2021 novellierte Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), das Abfallvermeidungsprogramm und die Arbeiten an der Nationalen Kreislaufstrategie, die 2024 zu einem Abschluss gebracht werden sollen.

Stellungnahmen der Nachhaltigkeitsstakeholder:

- Das Konzept der **Kreislaufwirtschaft** hat „**großes Potenzial**, einen Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele zu leisten“ (Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung 2021, S. 4). Deswegen sollte auf allen Ebenen und in allen Sektoren der Grundsatz leitend sein, dass Konsumieren und Produzieren in den planetaren Grenzen zu erfolgen haben. Dazu sollten Produktstandards formuliert werden, die die ökologische Effizienz von Anlagen, Recyclingprozessen und Formen der Kreislaufwirtschaft fördern (Peters et al. 2023, S. 12).
- Das konventionelle Bauwesen verursacht rund 40 Prozent der globalen CO₂-Emissionen und belastet die Umwelt durch hohe Energie- und Ressourcenverbräuche einschließlich erheblicher **Flächeninanspruchnahmen**. Nach dem Kreislaufprinzip ist es für ein nachhaltiges Bauwesen unabdingbar, Stoffkreisläufe zu schließen und Kaskadennutzungen in Bezug auf den Bausektor anzustreben (Dialog Nachhaltige Kommunen NRW 2023, S. 5), um so einen Beitrag zu **Ressourcenschutz bzw. Ressourceneffizienz** zu leisten (Peters et al. 2023, S. 3).
- Die **Optimierung von Stoffströmen** hat eine positive Wirkung für den Klima- und Umweltschutz. Stoffe können energetisch (Erzeugung elektrischer Energie, Wärme etc.) bzw. stofflich (z. B. Klärschlamm als Dünger) zur Deckung lokaler Bedarfe genutzt werden. Darüber hinaus gilt es, die Energiewende mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Umstellung der Wärmeversorgung auf effiziente (Nah-)Wärmenetze und eine nachhaltige Mobilität voranzutreiben (Peters et al. 2023, S. 12).

- Um diese Potenziale ausschöpfen zu können, muss das Prinzip der Kreislaufwirtschaft „stärker als grundlegender Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung“ **kommuniziert** (Grabow et al. 2021, S. 7), **in Nachhaltigkeitsstrategien von Kommunen und Ländern stärker berücksichtigt** und mit anderen bereits vorhandenen Strategien, wie bspw. Ressourcen- sowie Bioökonomiestrategien, **synthetisiert** werden (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 2).
- Die Transformation zu einer zirkulären Wirtschaft kann nur gelingen, wenn es zu einem gesellschaftlichen **Bewusstseinswandel** kommt. Um alle Stakeholder zu sensibilisieren, zu schulen und zu vernetzen, sollte das Thema in den **Curricula von Schulen, Ausbildungs- und Studiengängen** verankert werden. Nur so werden Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger von Ländern und Kommunen perspektivisch als Multiplikatoren für das Thema Kreislaufwirtschaft wirken können (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 2).
- Zum Schließen von regionalen Stoffstromkreisläufen und der effizienteren Nutzung von Ressourcen könnte die **Einrichtung einer „Ressourcenagentur“** hilfreich sein (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 2). Diese solle eine **digitale Plattform** entwickeln, „bei der Stoffströme gemeldet, dargestellt und angeboten werden können“. Dadurch könne Transparenz zu Ressourcenkreisläufen geschaffen und verschiedene Ressourcen regional organisiert und gehandelt werden (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 2).
- **Zirkularität von Produkten** sollte zu einem **Kriterium der öffentlichen Beschaffung** erhoben werden, vor allem in ressourcenintensiven Bereichen wie dem Gebäude- und Straßenbau (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 2). So könnten u. a. die Kreislauffähigkeit oder Verwertung von Materialien ebenso wie Sharing-Konzepte zu Prüfkriterien von Vergabeverfahren genutzt werden (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 2; Dialog Nachhaltige Kommunen NRW 2023, S. 5).
- Um die Potenziale der Kreislaufwirtschaft auch auf Verbraucherebene auszuschöpfen, sollten **Kommunen die getrennte Erfassung aller Bioabfälle** vorantreiben. Durch das Sammeln von Bioabfällen könne beispielsweise Energie erzeugt werden, was wiederum positive Effekte auf die Energiewende habe (Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung 2021, S. 4–5).

Weitere Themen mit Nachhaltigkeitsbezug:

- Ein Ausbau der Kreislaufwirtschaft wird nur gelingen, wenn **zirkuläre Geschäftsmodelle** flächendeckend Verbreitung finden. Programme zur Wirtschafts- und Strukturförderung des Bundes und der Länder sollten deshalb **verstärkt auch Existenzgründungen fördern**, die sich dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft verschreiben (Peters et al. 2023, S. 56).
- Da nicht selten **rechtliche Vorgaben und Normen die Optimierung von Stoffkreisläufen**, z. B. mit Blick auf die Lebensmittelkonformität bei Kunststoffen aus Recyclingmaterial, erschweren und eine entsprechende Zulassung zeitaufwendig ist, sollten auf Bundesebene **steuerliche Anreize** für eine biobasierte und in Hinsicht auf Stoffkreisläufe optimierte Wirtschaft entwickelt werden (Verbücheln et al. 2023, S. 47–48).
- Die Sensibilisierung für Fragen der zirkulären Wirtschaft lässt sich auf kommunaler Ebene schon im Kleinkindalter fördern, indem das Thema **mit Fragen der gesunden Ernährung in KiTas und Schulen verknüpft** wird. Im Rahmen von „Organic Food Days“ können dann

regionale und saisonale Produkte angeboten werden, bei denen bewusst auf eine Abfallvermeidung geachtet wird (Peters et al. 2023, S. 56).

4. Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende

Thematischer Rahmen

Mit dem Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie fasst die Bundesregierung die **SDGs 7** „Bezahlbare und saubere Energie“, **8** „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, **9** „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, **11** „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ sowie **12** „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und **13** „Maßnahmen zum Klimaschutz“ zusammen (Peters et al. 2023). Menschen leben und interagieren in Sozialräumen, die sie nicht nur durch Infrastrukturen, sondern auch durch Regeln des Zusammenlebens strukturieren. In den vergangenen Jahrzehnten hat der Flächenverbrauch in der Bundesrepublik stark zugenommen. Obwohl sich die Bundesregierung mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zur **Erreichung des 30-ha-Ziels bis 2030** bekennt, sinken die Verbrauchszahlen nur langsam und liegen nach wie vor knapp über 50 ha im Jahr (Statistisches Bundesamt 2024). In den Kommunen manifestiert sich dieser Flächenverbrauch in **verschärften räumlichen Nutzungskonkurrenzen**, da Freiflächen vielerorts kaum noch verfügbar sind. So konkurriert die notwendige Schaffung von Grün- und Erholungsflächen als eine wichtige Klimaanpassungsmaßnahme mit der dringend erforderlichen Ausweitung des bezahlbaren Wohnungsbaus. Aber auch die Wirtschaft und Formen der urbanen Produktion benötigen Gewerbeflächen in der Stadt, wenn die „Stadt der kurzen Wege“ als Beitrag zum Klimaschutz und die dafür erforderliche Mobilitätswende verwirklicht werden sollen.

Stellungnahmen der Nachhaltigkeitsstakeholder:

- Die Bau- und Verkehrswende setzt eine **„nachhaltige, gemeinwohlbezogene und integrierte Raum- und Stadtentwicklungspolitik** in Deutschland voraus“, um die Ziele und Kernprinzipien der Neuen Leipzig-Charta und der Territorialen Agenda 2030 umzusetzen. Kommunen sind dabei zentrale Akteure einer **nachhaltigen Bodenpolitik**, die wiederum die Voraussetzung für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bildet (Die Bundesregierung 2021b, S. 1–5).
- Auch bei der **Schaffung von neuem Wohnraum** sind andere Nachhaltigkeitsaspekte wie eine sparsame Flächeninanspruchnahme, die Senkung der THG-Emissionen und der Erhalt der Artenvielfalt mit abzuwägen und – wenn möglich – in einen Ausgleich miteinander zu bringen (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 3). Dazu empfiehlt sich eine **partizipative Einbindung der Beteiligten**, „um verbindliche, effiziente und integrierte Lösungen für die angestrebte Reduktion des Flächenverbrauchs zu entwickeln“ (Wuppertal Institut 2023, S. 32).
- Für die **Senkung des Flächenverbrauchs** sollten bereits existierende Instrumente „wie eine verbindliche Zuweisung gemeindespezifischer Flächenkontingente, vergleichbar der Verteilungen des kommunalen Finanzausgleiches oder die Einrichtung eines Zertifikatehandels zur fairen Verteilung von Flächenkontingenten der Kommunen unter Einbeziehung eines Vorteil-Lasten-Ausgleichs zwischen Stadt und Umland“ genutzt werden. Zur Prüfung der Flächenverbrauchsvorgaben braucht es „eine bessere personelle Ausstattung der zuständigen Behörden in den Kommunen“ (Peters et al. 2023, S. 8).
- Auch die **Entwicklung integrierter „Stadt-, Dorf- oder Regionalentwicklungskonzepte“** unter Einbeziehung von Bürgergesellschaft und Wirtschaft leistet einen Beitrag zu einer aktiven Liegenschaftspolitik einschließlich der Festlegung von Handlungsschwerpunkten und Fördergebieten (Die Bundesregierung 2021b, S. 1–5). Neben einer Nutzung von Leerstand

lassen sich so systematische „An- und Umbauten als Elemente der Nachverdichtung“ planen (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 4) und so auch „die Inanspruchnahme neuer Flächen“ reduzieren und „eine Zersiedelung der Landschaft“ verhindern (Die Bundesregierung 2021b, S. 7).

- Einen Fokus der **integrierten Planung** müssen auch die **„innerstädtischen Strukturen“** bilden – vor allem nach der Corona-Pandemie. Denn nach Schließung vieler Einzelhandelsbetriebe müssen auch hier „städtebauliche Akzente zur Steigerung der Nutzungsvielfalt“ gesetzt werden, um diese Räume beispielsweise „stärker für bürgerschaftliche Nutzungsformen und Begegnungsmöglichkeiten“ zu öffnen. So lässt sich eine neue Balance zwischen Handelsorientierung und Gemeinwohl herstellen (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 2).
- Auftrag einer nachhaltigen Stadt- und Regionalplanung bleibt aber auch die **Ausweisung von „Frei- und Grünraumstrukturen“**, die „in ausreichender Anzahl geschaffen, vernetzt und qualifiziert werden“ müssen (Die Bundesregierung 2021b, S. 7). Denn erst „ein strategisch geplanter Freiraumverbund“ ermöglicht „wesentliche Leistungen der Kalt- und Frischluftzufuhr, als Biotopverbund und für die aktive Mobilität“ (Die Bundesregierung 2021b, S. 7; Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 1).
- Zur dringend benötigten Schaffung von Wohnraum scheint eine **Stärkung des Stadt-Umland-Verbundes** durch die Hebung von „Synergien der Wohn-Potenziale im ländlichen Raum“ und eine „(Um-)Nutzung von Leerstand“ unumgänglich (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 4–5). Voraussetzung dafür ist jedoch eine bessere **Anbindung des ländlichen Raums** durch einen klimaschonenden „Ausbau des ÖPNVs, die Einführung von Mobility as a Service-Produkten sowie von Apps zur Koordination von Mitfahrgelegenheiten“ (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 4–5).
- Inwieweit eine Beschleunigung sowie eine Senkung der Kosten im Wohnungsbau auch durch eine **Absenkung von Standards möglich sind, sollte Gegenstand von Evaluationen** sein. Dabei steht etwa ein dauerhaftes „Aussetzen des strengen Energieeffizienzhausstandards“, also eine Abschwächung der EU-Gebäude-Richtlinie in Rede. Außerdem sollten die Instrumente für serielles und modulares Bauen ausgebaut und gestärkt werden (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 26). Darüber hinaus wird ein Abbau bürokratischer Hürden in bestehenden Bund-Länder-Förderprogrammen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oder gemeinschaftlichen Wohnformen gefordert. Bestehende Fördermaßnahmen sollten dazu im Austausch mit Stakeholdern evaluiert und angepasst werden (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 4). Allerdings müsse dabei auf eine klare **„Fokussierung auf die (Um-)Nutzung des Bestands** zum Einsparen grauer Energie im Bausektor“ geachtet werden (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 4).
- Um die natürlichen Konkurrenzen zwischen Wohn-, Verkehrs-, Grün- und Wirtschaftsflächen in den Kommunen im Sinne einer grundlegenden **Verkehrswende** aufzulösen, braucht es **ambitionierte und quantifizierte Zielwerte, Indikatoren und Maßnahmen** in den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder – vor allem mit Blick auf die Bereiche „soziale Gerechtigkeit, ÖPNV, alternative Antriebe, Biodiversitätsverlust durch Zerschneidung von Lebensräumen und hohe THG-Emissionen sowie die Chancen von aktiver Mobilität“ (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 3; Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021, S. 6).
- Für die **Mobilitätswende** sind ein **„Shift zu emissionsarmen Alternativen“** sowie eine **„Verkehrsreduktion“** essenziell (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 3). Dabei braucht es „Verbesserungen in der Angebotsqualität in Stadt und Land“

sowie den flächendeckenden digitalen Vertrieb und die Schaffung flexibler Bedienformen auf dem Land. Auch der „Ausbau der (Schnell-)Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität“ bleibt eine Herausforderung der kommenden Jahre (Peters et al. 2023, S. 54).

5. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

Thematischer Rahmen

Im Transformationsbereich „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung die **SDGs 2** „Kein Hunger“, **3** „Gesundheit und Wohlergehen“, **8** „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ sowie **12** „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und **13** „Maßnahmen zum Klimaschutz“ zusammengeführt. Auf diese Weise will sie in Zukunft darauf hinwirken, dass **„die nationale, europäische und internationale Agrar-, Ernährungs-, Gesundheits- sowie auch die Umwelt- und Klimapolitik“** zusammengedacht werden und dieser „Ansatz auch bei der Konzeption von Strategien und Maßnahmen“ umgesetzt wird (Die Bundesregierung 2021a, S. 58). So sollen eine „ausreichende Versorgung mit einer Vielfalt an sicheren, erschwinglichen Lebensmitteln sowie eine gesundheitsförderliche Ernährung für alle Menschen weltweit“ gesichert werden. Gleichzeitig sollen der Schutz der Umwelt und des Klimas gewährleistet, die Haltung von Nutztieren verbessert, die Erzeugerrechte geachtet und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert werden, um „die ländlichen Räume als attraktive Wirtschafts- und Lebensräume“ zu erhalten. Um diese Ziele zu erreichen, setzt die Bundesregierung auf eine breite Beteiligung der verschiedenen betroffenen Stakeholder und Interessen aus Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Zivilgesellschaft, Handel sowie Klima- und Umweltschutz. Seit 2015 hat die Bundesregierung unter anderem bereits eine Ackerbaustrategie sowie eine Nutztierhaltungsstrategie entwickelt, die Änderung der Düngeverordnung vorgenommen, die Biodiversitätsstrategie und das Aktionsprogramm Insektenschutz sowie die Zukunftsstrategie Ökolandbau entwickelt (Die Bundesregierung 2021a, S. 58–59). Auch wenn die formalen Zuständigkeiten für die Agrar- und Ernährungspolitik vornehmlich bei Bund und Ländern liegen, sind es die Kommunen, in denen entsprechende Policies umgesetzt und ihre Wirkungen sichtbar werden.

Themen mit Nachhaltigkeitsbezug:

- Kommunen sollten **„Ernährungs- und Landwirtschaftsstrategien** für die Versorgung mit regionalen und hochwertigen Lebensmitteln“ entwickeln. Gleichzeitig sollten beide Themenfelder in den integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEKs) Berücksichtigung finden (Deutscher Städtetag 2021b, S. 8; Sipple und Wiek 2023, S. 19). Denn eine **nachhaltige Landwirtschaft** hat zudem positive Auswirkungen auf das Klima, die Böden, den Wasserhaushalt, die Biodiversität und die Gesundheit der Menschen (Deutscher Städtetag 2021b). Die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft sollte u. a. durch eine Reduktion der Tierhaltung erreicht werden, womit mehr Ackerflächen für eine pflanzliche Ernährung zur Verfügung stehen würden (Wuppertal Institut 2023, S. 33).
- Bei der **Vergabe und möglichst langfristigen Verpachtung von örtlichen Flächen** – beispielsweise durch kommunale Wirtschaftsförderungen – könnte verstärkt darauf geachtet werden, dass diese anteilig für **Formen der „urbanen Landwirtschaft“** genutzt werden müssen (Sipple und Wiek 2023, S. 19). Dazu erscheint die „Erarbeitung sachgerechter Vorgaben oder Kriterien für Pachtverträge i. V. m. einer Pachtreduzierung zur Sicherung des Einnahmeausfalls im Zusammenhang mit besonderen ökologischen Leistungen wie zum Beispiel Düngungsverzicht, Randstreifenprogramm, Pestizidverzicht etc.“ sinnvoll (Deutscher Städtetag 2021b, S. 8). Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass die zu definierenden Gründe für etwaige Pachtreduzierungen kontrollierbar sind und nicht durch andere Programme (EU, Bund, Land) unterstützt werden.

- Im Rahmen der **kommunalen Beschaffung** könnten **Vergabekriterien so ausgerichtet** werden, dass beispielsweise Bau- und Sachmaterialien, die aus **nachwachsenden Rohstoffen** hergestellt werden, zu bevorzugen sind. Allerdings sollte das Vergaberecht auch „nicht der alleinige Rahmen werden, um die Beachtung von Nachhaltigkeitszielen noch verbindlicher festzuschreiben“. Vielmehr sollten anbietende Unternehmen „durch mehr Produktverantwortung stärker in die Pflicht genommen werden. Auch sollten Nachweisführungen über **EU-weite Gütezeichen und Zertifizierungen deutlich ausgeweitet** werden“ (Deutscher Städtetag 2023a).
- Zum **Schutz der Biodiversität** sollte der **Einsatz von Pestiziden reduziert** und biodiversitätsschädigende Subventionen abgeschafft werden (Wuppertal Institut 2023, S. 31; Deutscher Städtetag 2021b, S. 9). Stattdessen sollten Umweltschutzmaßnahmen der Landwirtschaft eine größere Rolle spielen – **Subventionen könnten auf kleine und nachhaltig produzierende Landwirtschaftsbetriebe umverteilt** werden (Wuppertal Institut 2023, S. 33). Zusätzlich sollten Landwirte bei nachhaltigen Investitionen, wie beispielsweise Solaranlagen oder Windparks, begleitet und unterstützt werden (Wuppertal Institut 2023, S. 33).
- Die **Forschung im Bereich nachhaltige Landwirtschaft**, insbesondere im Hinblick auf eine zirkuläre Agrarwirtschaft (vgl. Abschnitt „Kreislaufwirtschaft“) müsse ausgebaut und der Dialog zwischen den unterschiedlichen Stakeholdern gestärkt werden. Nur so könnten Herausforderungen wie beispielsweise die **hohe Lebensmittelverschwendung** in Deutschland gemeistert werden (Wuppertal Institut 2023, S. 33).

6. Schadstofffreie Umwelt

Thematischer Rahmen

Der Transformationsbereich „Schadstofffreie Umwelt“ der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie adressiert die **SDGs 6** „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, **8** „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, **9** „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sowie **14** „Leben unter Wasser“ und **15** „Leben an Land“. Mit Verweis auf das Ziel „menschliches Wohlergehen“ (Transformationsbereich 1) als Gegenstand einer jeden nachhaltigen Entwicklung umschreibt Transformationsbereich 6 das essenzielle Erfordernis einer Umwelt, in der Menschen – wie auch alle anderen Lebewesen – gesund leben können und körperliches, seelisches, geistiges und soziales Wohlbefinden möglich ist. Voraussetzung dafür sind Umweltmedien wie Atmosphäre, Luft, Wasser, Boden, die nur in möglichst geringen Mengen durch Schadstoffe belastet sind. Dazu verfolgt die Bundesregierung den grundlegenden Ansatz, **Schadstoffe sukzessive zu substituieren** – sei es beispielsweise durch Vermeidung oder Reduktion von umweltgefährdenden Schadstoffen und Abfällen, durch Entwicklung von Kriterien für nachhaltiges Bauen oder durch Stärkung der Nanotechnologie und Fortentwicklung des europäischen Umwelt- und Chemikalienrechts (REACH-Verordnung) (Die Bundesregierung 2021a, S. 59–60). Eine Kommunalbefragung, die die Bertelsmann Stiftung und das Deutsche Institut für Urbanistik zur Halbzeitbilanz der Agenda 2030 durchgeführt haben, zeigt, dass der Transformationsbereich „Schadstofffreie Umwelt“ – neben dem Transformationsbereich „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ – **bisher kaum im Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements der Kommunen steht**. Weit mehr als 50 Prozent der Kommunen sind in diesem Bereich „weniger“ oder „gar nicht“ aktiv; jedoch liegt der Wert für Planungen über dem der aktiven Bearbeitung, wodurch in Zukunft ein leicht höheres Aktivitätsniveau für eine schadstofffreie Umwelt zu erwarten ist (Peters et al. 2023, S. 71).

Stellungnahmen der Nachhaltigkeitsstakeholder:

- **Luftschadstoffbelastung: mikro-lokale Belastungsschwerpunkte identifizieren:** die Entwicklung der Luftschadstoffbelastung in den vergangenen Jahren weist einen positiven Trend auf – die Feinstaubbelastung PM10 und die Belastung mit Stickoxiden und Schwefeldioxid gehen seit einigen Jahren kontinuierlich zurück. Da dieser Indikator nur die urbane Hintergrundbelastung anzeigt, sind Aussagen über mikro-lokale Belastungsschwerpunkte, wie z. B. industrie- oder verkehrsnaher Lagen, nicht möglich (Peters et al. 2023, S. 73–74). Diesen weiterhin bestehenden Hotspots mit städtebaulichen Maßnahmen aktiv entgegenzuwirken, bleibt in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.
- Als Folge von Nährstoff- und Schadstoffbelastungen, Klimawandel, Übernutzung, Neobiota und Landschaftsveränderungen muss in den kommenden Jahren vor allem der **Verlust der biologischen Vielfalt weiter in den Vordergrund des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements** gerückt werden. Dazu ist der Aufbau eines flächendeckenden Monitorings erforderlich.
- **Gewässerqualität durch konsequente Umsetzung des Herstellerverantwortungsprinzips verbessern:** Um die Gewässergüte zu verbessern, sollten Einträge von Nitrat, Mikroplastik oder auch Arzneimitteln möglichst schon an der Quelle und damit zu Beginn der Handlungskette vermieden werden. Auch mit Blick auf die EU-Kommunalabwasserrichtlinie sollte die **erweiterte Herstellerverantwortung** eingeführt werden. Hersteller bestimmter

Stoffgruppen sollten zudem an den Kosten der Einführung einer sogenannten 4. Reinigungsstufe und damit an der Beseitigung dieser Stoffe beteiligt werden (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 38). Die **Nationale Wasserstrategie** ist ein erster Schritt in diese Richtung. Für eine zügige Umsetzung muss die kommunale Ebene bei der Anpassung eigener Strukturen – auch in personeller Hinsicht – gestärkt werden“ (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 38).

Weitere Themen mit Nachhaltigkeitsbezug:

- Das Ziel einer schadstofffreien Umwelt ist nur durch eine **grundlegende Verkehrswende** zu erreichen. Das neue Klimaschutzgesetz des Bundes setzt hier die falschen Signale, da mit der dadurch möglich werdenden Sektorenverrechnung der Druck auf den Verkehrssektor – als Bereich mit dem zweithöchsten CO₂-Ausstoß – gelockert wird. Für die Verkehrswende braucht es einen **Policy-Mix aus Push- und Pull-Maßnahmen**, für den die Kommunen in rechtlicher und finanzieller Hinsicht auf die Unterstützung von Bund und Ländern angewiesen sind. Neben strengen Maßgaben zu schadstoffarmen Motortechnologien und der weiteren Förderung der Elektromobilität – auch durch einen **flächen-deckenden Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur** – muss der **ÖPNV massiv ausgebaut** werden, ebenso wie die **Infrastrukturen für Rad- und Fußverkehre**. Sowohl das Bauplanungs- als auch das Straßenverkehrsrecht müssen dabei zugunsten der Kommunen flexibilisiert werden, damit diese Tempolimits verschärfen, Straßenraum zügiger umwidmen, Fahrspuren reduzieren und Frischluftschneisen vergrößern können. Die Finanzierung des SPNV durch die Kommunen und die Zuschüsse von Bund und Ländern müssen auf eine langfristige und verlässliche Basis gestellt werden, damit die regionalen Verkehrsverbände planen können.
- Die **Wärmewende** leistet einen essenziellen Beitrag zu einer schadstofffreien Umwelt, da sie auf die **Reduktion von fossilen Energieträgern** setzt und stattdessen alternative Energiequellen wie Fernwärme, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die Nutzung von Abwärme aus Industrie und Privathaushalten, Wärmepumpen und den Ausbau von Solar- und Geothermie fördert. Wie auch bei anderen Transformationsvorhaben dieser Art benötigen die Kommunen bei der strategischen Planung dieser Vorhaben gezielte Unterstützung durch Bund, Länder und unabhängige Dritte. Kommunen und Stadtwerke als Energieversorgungsunternehmen sollten durch Setzung von rechtlichen und steuerlichen Anreizen stärker ermutigt werden, interkommunal zusammenzuarbeiten.
- Angesichts der zunehmenden Wasserknappheit wird **Wasserrecycling (Water Reuse) immer dringlicher** (Deutscher Städtetag 2024b). Bund und Länder sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um den im Sommer 2023 verabschiedeten Water Reuse Act der EU möglichst umfassend in nationales Recht umzusetzen. Dabei bleibt zu prüfen, inwieweit die Mindestanforderungen an aufbereitetes Wasser und deren Einsatzbereiche so definiert werden können, dass recyceltes Wasser auch noch stärker im privaten Bereich genutzt werden kann. Dafür müssen Bund, Länder und Kommunen eine **gemeinsame Datengrundlage für das Gewässer- und Grundwassermonitoring** schaffen bzw. verbessern.

B. Hebel

1. Governance

Thematischer Rahmen

Die Verwirklichung des Nachhaltigkeitsprinzips in Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft stellt in einem Föderalstaat wie der Bundesrepublik eine **ebenenübergreifende Gemeinschaftsaufgabe** dar (Die Bundesregierung 2021a). Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft sind damit zusammen gefordert, die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft voranzutreiben – erst die „Gemeinsamkeit schafft Gemeinwohl“ (Deutscher Städtetag 2023b, S. 6). Der ganzheitliche Anspruch der Nachhaltigkeitspolitik verlangt auch **fortlaufende Anpassungen in der Governance** dieses Querschnittspolitikfeldes. Dazu braucht es eine intensive Koordination der Fachzuständigkeiten, um die mannigfachen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Policies integriert adressieren zu können. Da eine kohärente Politikgestaltung unter diesen Bedingungen immer herausfordernder wird und Interessenkonflikte an Schärfe zunehmen werden, ist Nachhaltigkeitsgovernance umso mehr auf politische Legitimation und soziale Akzeptanz angewiesen.

Stellungnahmen der Nachhaltigkeitsstakeholder:

- Um sowohl die vertikale als auch die horizontale Integration der Nachhaltigkeitsbemühungen in der Bundesrepublik zu stärken, wird ein „**institutionalisierter Dialog zum Ausbau nachhaltiger Infrastrukturen**“ **zwischen Bund, Ländern und Kommunen** gefordert (SustainableFinance-Beirat 2023, S. 4). Bund und Länder sollten bereits „neue Ziele und Maßnahmen in der Nachhaltigkeitspolitik besser mit den Kommunen abstimmen“ und „kommunale Kompetenz und Erfahrung bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Länder nutzen“ und dazu „möglichst flächendeckende Austauschprozesse entwickeln“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 5; ähnlich aber auch: Grabow et al. 2021). Bei der Initiierung und Durchführung dieser Dialoge könnte die Rolle des Nachhaltigkeitsrats und der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) gestärkt werden (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 5). In diesem Sinne sollte auch die interkommunale Kooperation – beispielsweise im Rahmen der Städtebauförderung – weiter ausgebaut und gefördert werden (Die Bundesregierung 2021b, S. 8).
- Zudem sollten die Kommunen – vertreten durch die Spitzenverbände – aktiv „an **kommunal-relevanten Vorhaben**“ **der Vereinten Nationen** beteiligt werden, um die „kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen“ (Deutscher Städtetag 2015, S. 3).
- Zur stärkeren **Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Rechtsetzung** sollten – jenseits der bereits praktizierten „Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen“ – auch bestehende Gesetze, Verordnungen und „Fördermittel, finanzielle Anreizinstrumente, Subventionen und die Steuerpolitik im Rahmen eines Nachhaltigkeitschecks auf ihre regionalen und globalen Auswirkungen“ sowie ihre Kohärenz mit bestehenden Zielsystemen überprüft werden (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023a, S. 3). Bürokratische Standards sollten dafür jedoch nicht verschärft werden. Statt ausdifferenzierter Einzelfallregelungen seien **mehr Zielbestimmungen, Generalklauseln sowie Öffnungs- oder Experimentierklauseln** erforderlich, die sich auch in Modellprojekten testen ließen (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 2; Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 40).

- Um die **zentrale Rolle der Kommunen** bei der gesamtgesellschaftlichen Umsetzung der „globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele“ zu stärken (Peters et al. 2023), sollten „ihre finanziellen und personellen Rahmenbedingungen (...) systematisch“ verbessert werden (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 3; Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2021, S. 2). Vielerorts bestehe Bedarf an Beratung, konzeptioneller Unterstützung und Vernetzung (Peters et al. 2023, S. 17). Beispiele guter Praxis bieten Orientierung für andere Kommunen (Peters et al. 2023, S. 4). Nicht umsonst wird in diesem Kontext der Aufbau eines „Kompetenznetzwerks für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsmanagement“ gefordert (Sustainable Finance-Beirat 2023, S. 8). Denkbar wäre auch ein institutionell gefördertes **Kompetenzzentrum Kommunale Nachhaltigkeit** auf Bundesebene, vergleichbar dem Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK), das als Kopf- oder Lotsenstelle fungiert. Durch eine Bündelung der Mittel aus allen Bundesministerien für die kommunale Nachhaltigkeitsarbeit könnte auch die Förderung einer solchen Lotsenstelle finanziert werden (Die Bundesregierung 2021b, S. 3).
- Die Sustainable Development Goals der Agenda 2030 zielen auf eine strategische und wirkungsorientierte Politikgestaltung. Die **„Neujustierung des Ziel- und Indikatorensystems auf Basis der SDGs“ bleibt eine Daueraufgabe – auch über das Jahr 2030 hinaus**. Im Sinne einer politischen Priorisierung und einer besseren Kommunizierbarkeit sei eine Fokussierung auf „handlungsorientierte Kernziele und Leitindikatoren“, die die „eingegangenen internationalen Verpflichtungen aufgreifen und auch die internationalen Auswirkungen der deutschen Wirtschaftsweise darstellen sollten“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2023, S. 5).
- Eine **verstärkte vertikale und horizontale Integration der Nachhaltigkeitspolitik** muss – neben der Formulierung verbindlicher und ineinandergreifender Strategien – durch konkrete Maßnahmen (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 1) und eine „stärkere Verschränkung“ verschiedener Themenbereiche (Wuppertal Institut 2023, S. 12) verwirklicht werden. So müsse etwa das Thema „Kreislaufwirtschaft“ mit der Umsetzung von Zielen in den Bereichen „Bauen und Wohnen, Biodiversität oder globaler Partnerschaften“ verknüpft werden. Dazu sind die „Etablierung von Implementationsmechanismen“ und ein entsprechender „Kapazitätsaufbau, ein Monitoring, eine Evaluation und Weiterentwicklung“ von Nachhaltigkeitsstrategien erforderlich (Wuppertal Institut 2023, S. 12).
- Derzeit ist ungewiss, inwieweit **Berichterstattungspflichten im Rahmen der CSRD-Richtlinie und der Sustainable-Finance-Taxonomie der EU** zukünftig auch für Gebietskörperschaften relevant werden. So könnten beispielsweise Kommunen unter Druck geraten, wenn sie bei Investitionsfinanzierungen ihre Beiträge zu den Nachhaltigkeitsstrategien von EU, Bund und Ländern dokumentieren müssten, um Fördermittel zu erhalten. „Kommunen, die dieser Berichtspflicht dann nicht nachkommen können oder wollen, laufen Gefahr, zukünftig von möglichen Fördertöpfen ausgeschlossen“ zu werden (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 11). Wichtig seien dabei künftig **einheitliche Standards, die anschlussfähig an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** seien. Um den Aufwand jedoch gleichzeitig möglichst gering zu halten, sollten **praktikable Mindeststandards** für solche Berichte auch für kleine und mittlere Kommunen gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen sowie Banken und anderen Finanzmarktakteuren entwickelt werden. Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) könnte dabei für einen solchen Entwicklungsprozess einen Ausgangspunkt bilden (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 11).
- Um **Akzeptanz und Legitimation** für breit angelegte Nachhaltigkeitspolitiken zu generieren, ist die regelmäßige Vorlage und Verabschiedung eines **„Transformationsberichts“ des**

Bundes und der Länder denkbar, der ressort- und ebenenübergreifend von sogenannten „**Transformationsteams**“ erarbeitet wird (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2023, S. 4). Für die kommunale Ebene bleibt eine möglichst flächendeckende „Einführung einer systematischen, zielführenden und in Form und Umfang verhältnismäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung (...) auf Grundlage bestehender Instrumente wie dem SDG-Portal“ wünschenswert, um die Leistungen der kommunalen Ebene aufzuzeigen und ggf. Strategien und Programme optimieren zu können (Die Bundesregierung 2021b, S. 2). Auch der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung erarbeitete Berichtsrahmen Nachhaltige Kommunen (BNK), der sich derzeit in der Überarbeitung befindet, wird in diesem Kontext als möglicher Referenzrahmen angeführt.

2. Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe

Thematischer Rahmen

Jedwede Form der Politikgestaltung auf allen Ebenen des Bundesstaates ist auf **Legitimation und Akzeptanz** angewiesen. Die an Nachhaltigkeitszielen orientierte **Transformation der Gesellschaft** wird einen grundlegenden Umbau ihrer soziotechnischen Systeme und Infrastrukturen sowie einschneidende Veränderungen in tradierten Lebens- und Konsumstilen sowie der nach wie vor sehr stark wachstumsorientierten Wirtschaftsweise erforderlich machen. Solche einschneidenden Reformprozesse lassen sich kaum mehr in den tradierten Mustern von Politik und Verwaltung organisieren. Vielmehr braucht es eine **breite gesellschaftliche Mobilisierung und Formen der partizipativen Teilhabe**, damit Bürgerinnen und Bürger sich mitgenommen fühlen.

Stellungnahmen der Nachhaltigkeitsstakeholder:

- Eine nachhaltige Entwicklung kann nur in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gelingen. Eine **frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger** ist nicht nur wichtig, um **Akzeptanz** sowohl für umfassende Strukturwandelprozesse als auch bestimmte Vorhaben zu erzeugen (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 3; Deutscher Städte- und Gemeindebund 2022, S. 4), sondern gleichermaßen auch, um die **Zivilgesellschaft als Partner der Politik** zu gewinnen (Wuppertal Institut 2023, S. 19). Wissen, Ideen und auch finanzielle Ressourcen der Bürgerschaft können und sollten genutzt werden (Wuppertal Institut 2023, S. 19; Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 13). Aktive Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten fördern nicht nur die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch der Wirtschaft vor Ort mit ihrer jeweiligen Kommune. Sie stärken auch das Interesse für nachhaltige Investitionen (Die Bundesregierung 2021b, S. 8).
- Damit möglichst viele Interessen in politischen Nachhaltigkeitsentscheidungen berücksichtigt werden können, spielt **Heterogenität in der Bürgerbeteiligung** eine entscheidende Rolle. Im Sinne des Leitprinzips der Agenda 2030 „Leave no one behind“ sollten sowohl Jugendliche als auch ältere Menschen, Personen mit Migrationshintergrund, People of Colour und finanziell schlechter situierte Menschen mehr Gehör in solchen Prozessen finden. In diesem Zusammenhang wird verschiedentlich eine **Anpassung der institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen** gefordert, sodass zivilgesellschaftliche Initiativen in ihrer Wirksamkeit zum einen gestärkt werden können und zum anderen keine Zeit-Geld-Engagement-Konflikte entstehen (Wuppertal Institut 2023, S. 19; Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 3; Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023a, S. 5). In diesem Sinne werden beispielsweise die **Einführung einer Climate Assembly** sowie die **Entwicklung einer inklusiven und ressortübergreifenden Engagementstrategie** gefordert. Letztere solle die prekäre soziale Lage von unterrepräsentierten Gruppen berücksichtigen und eine Heterogenität in der Bürgerbeteiligung stärken (Wuppertal Institut 2023, S. 19).
- Kommunen haben als Träger lokaler Kultur- und Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, zu einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis ihrer Bürgerschaft beizutragen. Daher sollten sie mit einem **kommunalen Bildungsmanagement sowie einer starken kommunalen Kulturförderung** den Bürgerinnen und Bürgern gute Bildungsangebote bieten sowie eine kulturelle Teilhabe vor Ort ermöglichen (Die Bundesregierung 2021b, S. 9).
- Im Zuge der an Nachhaltigkeitszielen orientierten Transformation der öffentlichen Infrastrukturnetze darf nicht vergessen werden, dass sich die individuellen Anforderungen der

Bürgerinnen und Bürger an die Infrastrukturen vor Ort, wie beispielsweise den öffentlichen Nahverkehr, je nach körperlichen Gegebenheiten, Alter oder sozialem Hintergrund unterscheiden. **Beteiligungsformate können und sollten dazu genutzt werden, diese Bedarfe zu ermitteln und die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen abzudecken** (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 3).

3. Finanzen

Thematischer Rahmen

Für die an Nachhaltigkeitszielen orientierte Transformation der öffentlichen Infrastrukturen liegen sehr grobe **Schätzungen im dreistelligen Milliardenbereich bis 2045** vor (Dullien et al. 2024; Raffer und Scheller 2023a, 2023b). Allein die zusätzlichen jährlichen Investitionsbedarfe der Kommunen für Klimaschutz und Klimaanpassung werden auf ein Volumen zwischen rund 6 bis 26 Mrd. Euro geschätzt (SustainableFinance-Beirat 2023, S. 5; Brand et al. 2023). Zu den notwendigen Investitionen zählen Aufwendungen für die Energiewende (Ausbau von Photovoltaik und Windenergie, Unterstützung beim Stromnetzausbau), die Wärmewende (Wärmenetzausbau und Dekarbonisierung der Netze), die Verkehrswende (massiver Ausbau und Betrieb des ÖPNV, der Fahrradinfrastruktur und der Infrastruktur für Elektromobilität), die Bauwende (Gebäudesanierung, nachhaltiger Neubau, dabei hohe Baukosten und Bodenpreise bei geringer Flächenverfügbarkeit) und die Klimaanpassung (Renaturierung, blau-grüne Infrastrukturen, Hochwasserschutz, Katastrophenschutz, Hitzeschutz) (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 5). Viele Beobachter gehen davon aus, dass die **öffentliche Hand allein kaum in der Lage** sein wird, diese Investitionsvolumina zu stemmen. Wie kein anderer Hebel adressiert der Hebel „Finanzen“ das **gesamte Gefüge der föderalen Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen**, da dieses bereits im Grundgesetz als ausgeprägtes Verbundsystem konzipiert ist. Fragen der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen sind damit stets als Teil eines Systems kommunizierender Röhren zu verstehen – auch wenn dafür formal zunächst einmal immer die Länder verantwortlich zeichnen.

Stellungnahmen der Nachhaltigkeitsstakeholder:

- Um Nachhaltigkeit in den unterschiedlichen Transformationsbereichen in den Kommunen umzusetzen, stellt sich zwangsläufig die Frage nach einer **adäquaten Finanzausstattung von Städten, Landkreisen und Gemeinden**. Die Mobilisierung von Haushaltsressourcen für zusätzliche Aufgaben begründet meist Zielkonflikte. Denn wenn entsprechende finanzielle Mittel vom Bund und/oder den Ländern zur Verfügung gestellt werden sollen, dürfte dies mit der Forderung nach Ausgabenkürzungen an anderer Stelle als Refinanzierungsbeitrag der Kommunen verknüpft werden. Andernfalls müsste auf Finanzierungsinstrumente wie beispielsweise die Ausdehnung der Kreditfinanzierung zurückgegriffen werden, die ihrerseits unmittelbare Implikationen für die ökonomisch-haushalterische Nachhaltigkeit hätte.
- Da der transformative Umbau der Infrastrukturnetze im Wesentlichen in den Kommunen erfolgt und diese nicht umsonst rund 60 Prozent der öffentlichen Bauinvestitionen tätigen, sind Städte, Landkreise und Gemeinden auf eine **stabile und verlässliche Finanzausstattung** angewiesen. Damit die Kommunen ihr „volles Potenzial für die nachhaltige Entwicklung nutzen können“, fordert die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die „rechtlichen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen“ der Kommunen zu verbessern (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2021, S. 2; aber auch: Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 5), um so eine langfristige und **umfassende „Investitions-offensive“** zu ermöglichen (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 5). Nachhaltigkeitsrelevante „Daueraufgaben“ dürften „nicht durch punktuelle Anschubförderungen finanziert werden“ (Deutscher Landkreistag 2023, S. 5). Effizienter wäre eine flächendeckende, inhaltlich freie und **verstetigte finanzielle Unterstützung der Kommunen**, beispielsweise durch die Beteiligung der Kommunen an der CO₂-Bepreisung.

- Die **Vielzahl an Förderprogrammen von Bund und Ländern** scheint aufgrund der zum Teil eng abgesteckten Fördertatbestände, der Kofinanzierungspflicht und des administrativen Aufwandes, der mit ihnen für die Kommunen verbunden ist, nur bedingt geeignet zu sein, um eine breit angelegte sozial-ökologische Transformation zu forcieren (Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung 2021, S. 2; Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 12; Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2021, S. 2). Zur „Absicherung von Transformationsmaßnahmen“ und zur Erhöhung der Planungssicherheit wird deshalb eine **„fördermittelunabhängige Grundfinanzierung aller Kommunen** in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung“ gefordert (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 7). Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände fordert zumindest jedoch, dass bestehende **Förderprogramme durch eine „interministerielle Koordination so gebündelt und neu ausgerichtet** werden“ sollten, „dass integrierte Projekte mit vielen Maßnahmen nur einen Antrag erfordern und nicht mehr ein Projekt mit diversen Einzelmaßnahmen vielfältige Antragserfordernisse nach sich zieht“ (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2021, S. 2). Zudem könnte eine **Förderung zur „Erstellung von Konzepten, Potenzialstudien zu unterschiedlichsten Themen der Nachhaltigkeit** und das Durchführen von Pilotprojekten sowie das Ausrollen großmaßstäblicherer Projekte“ – analog zur Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative – hilfreich sein (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 4).
- Mit Blick auf die Politikfelder Klimaschutz und Klimaanpassung fordert der Deutsche Städte- und Gemeindebund zusätzlich eine **neu in Art. 91a GG zu verankernde Gemeinschaftsaufgabe** von Bund und Ländern (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 6).
- Zur Finanzierung transformativer Nachhaltigkeitsvorhaben von Kommunen zählt auch der Vorschlag zu einer **Reform der Schuldenbremse** (stellvertretend: Petersen et al. 2024), „um diese notwendigen Investitionen von den Schuldenregeln auszunehmen“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 6). Die Schuldenbremse könnte dabei – einem Reformvorschlag des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz folgend – „zu einer **Goldenen Regel Plus**“ weiterentwickelt werden (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 6). Danach würde sich die Zulässigkeit der Kreditaufnahme von Bund und Ländern an den Nettoinvestitionen bemessen – also an Investitionen, mit denen tatsächlich Neues geschaffen würde und nicht bloß in den Ersatz bestehender Strukturen investiert würde.
- Denkbar wären auch **„mehr Handlungsspielraum und Freiheit“ für die Kommunen „in der Ausgestaltung der Steuern und Abgaben in eigener Verantwortung“** (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 12). Dabei geht es zunächst einmal um eine Pilotierung von neuen Ansätzen, um so auch eine Möglichkeit zu schaffen, weitere Mittel für die Transformation zu generieren. Um einen „steuerrechtlichen Flickenteppich“ zu vermeiden, sollten Bund und Länder deshalb Schlussfolgerungen aus erfolgreichen Pilotierungen ziehen, um diese durch die Schaffung bundes- oder landeseinheitlicher Rahmenbedingungen in die Breite zu bringen (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 12).
- Auch der **Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen** wird als Option zur Nachhaltigkeitsfinanzierung angeführt. Auf diese Weise könnten Fehlanreize abgebaut und durch entsprechende Steuermehreinnahmen oder den Verzicht auf Zuschusszahlungen öffentliche Ressourcen in nachhaltigere Bereiche gelenkt werden. Der Koalitionsvertrag von 2021 hatte diese Maßnahme eigentlich vorgesehen (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 10).
- Durch eine Modifizierung der landesrechtlichen Rahmenbedingungen könnten auch **die Landes- und Förderbanken als Institutionen der Nachhaltigkeitsfinanzierung** in Kommunen

gestärkt werden, um beispielsweise „vergünstigte Kredite“ gegen „Nachweis von Nachhaltigkeitsleistungen“ zu vergeben. Mit Blick auf das vergleichsweise hohe Zinsniveau könnten „günstige Darlehen ebenso wie hohe Tilgungszuschüsse bei Wirkungsnachweis ein wichtiger Hebel für die Umsetzung der Wärme-, Energie-, Mobilitäts- und Bauwende“ sein (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 11). Als „Ergänzung zum klassischen Kommunalkredit“ könnten auch „Anleihen und Schuldscheine in Form sogenannter Social Bonds bzw. Green Bonds interessante Möglichkeiten“ der Kommunalfinanzierung sein. So sei „insbesondere die Finanzierung durch institutionelle Investor*innen und lokale Unternehmen (...) vielversprechend“. So könnte an nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten interessierten Akteuren, aber auch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich zu marktüblichen Konditionen an der Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen zu beteiligen, um ein Band zwischen der Bürgerschaft, lokaler Wirtschaft und den klimapolitischen Zielen der Kommune zu knüpfen (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 13).

4. Forschung, Innovation und Digitalisierung

Thematischer Rahmen

Die breite Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips durch eine Verankerung in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ist in Zeiten des rasanten technologischen Wandels **auf Forschung, Innovationen und Digitalisierung angewiesen**, um umwelt- und sozialschädliche Formen der wirtschaftlichen Produktions- und Arbeitsweise, der Energieerzeugung und Mobilität zu ersetzen. Die Einführung neuer Technologien setzt jedoch auch **soziale Innovationsfähigkeit und die Bereitschaft voraus, Pfadabhängigkeiten aufzubrechen**.

Stellungnahmen der Nachhaltigkeitsstakeholder:

- Die breite Implementierung des Nachhaltigkeitsprinzips in allen gesellschaftlichen Bereichen ist auf eine **Stärkung der transdisziplinären und anwendungsorientierten Forschung** angewiesen (Die Bundesregierung 2021b, S. 1). Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe, die „übergreifend Praxis, kommunale Akteur*innen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zusammenbinden“ muss. So sollten die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen – Ökonomie, Politikwissenschaft, Klimaforschung, Psychologie, Soziologie, IT-Expertise und viele andere mehr – zusammenarbeiten und dies „ggf. unter Gründung eines interdisziplinären Forschungsnetzwerks ‚Nachhaltige Stadt‘“ (Grabow et al. 2021, S. 9).
- Gegenstände einer solch transdisziplinären und transektoralen Forschung könnten u. a. grundlegende **Fragen der „Vorsorge und des Umgangs mit Risiken und Krisen**, Tradeoffs und Zusatznutzen zwischen den Anforderungen von Resilienz und Nachhaltigkeits-Theorien oder den SDGs“ genauso sein wie „Mechanismen zur erfolgreichen Skalierung und breitenwirksamen Umsetzung von guten Lösungen“ (ebd.).
- In fachlicher Hinsicht und mit Blick auf die Transformationsbereiche bestehen in den nächsten Jahren zudem Bedarfe für eine anwendungsorientierte Forschung beispielsweise zu Fragen der **Modernisierung von (sektorübergreifenden) Versorgungsstrukturen** einschließlich der Digitalisierung des Gesundheitswesens, die Verwirklichung einer stärkeren Umweltgerechtigkeit und die nachhaltigere Gestaltung globaler Wertschöpfungsketten unter Beachtung der Menschenrechte einschließlich einer sozial gerechteren Entlohnung sowie der Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards (Peters et al. 2023, S. 48). Zudem gälte es, eine **Förderung der „Forschung zu sozialen Schieflagen“** auszubauen, da die **Gewährleistung von Chancengleichheit zur Verringerung von Ungleichheiten und Armutsprävention** beitrage (Wuppertal Institut 2023, S. 28). Für eine nachhaltige urbane Mobilität sollten unter Rückgriff auf öffentliche Beteiligungsformate Ansätze für „eine bessere Verkehrssteuerung und Mobilitätsplanung“ auf Basis realer Verkehrsdaten und sicherer, öffentlicher Datenplattformen in öffentlicher Hand ausgebaut werden, um auch den regionalen und lokalen Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2019, S. 5; Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 3).
- Weitere Forschungsbemühungen sollten auf die **„Schließung von Informations- und Datenlücken für eine Indikatorik nachhaltiger Entwicklung, etwa in Bezug auf Open Data, Big Data, Citizen Science, subjektive Daten usw., Einbeziehung kommunaler SDG-Indikatoren“** gerichtet werden (Grabow et al. 2021, S. 9). Dringlich sei eine „Stärkung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik/Verwaltung“ und gerade die Kommunen sollten innerhalb der Nachhaltigkeits-Forschungsförderprogrammatik gestärkt werden. Dazu

biete sich die „etablierte **Methodik der Forschung in Reallaboren**“ an, die weiter ausgebaut werden sollte (Grabow et al. 2021, S. 3). Die Arbeit in diesen Reallaboren sollte sich „nicht nur an einzelnen SDGs ausrichten, sondern erweiterte Perspektiven, insbesondere die systemische, in den Mittelpunkt stellen“. Damit werde ein **Rollenwandel der Wissenschaft** befördert, indem sie nicht nur Entwicklungen analysiere, sondern „aktiv Ziel- und Handlungswissen“ bereitstelle und „den Implementierungsprozess hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitswirkung evaluiert und wissenschaftlich begleitet“ (Grabow et al. 2021, S. 9; Die Bundesregierung 2021b, S. 1).

- Das Ausmaß der bevorstehenden gesellschaftlichen und infrastrukturellen Transformationsbedarfe ist auf die Entwicklung innovativer Ideen und Lösungen angewiesen. Insbesondere „die Dekarbonisierung wird sich ohne die schnelle Umsetzung von technischem Fortschritt in den Kommunen nicht realisieren lassen“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 10). Deswegen braucht es soziale, institutionelle und technologische Innovationen und eine breite Stärkung der **Innovationsfähigkeit und Innovationsbereitschaft in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft** (Wuppertal Institut 2023, S. 10). Erforderlich dafür seien eine **Experimentierfreude vor Ort und die Bereitschaft, neue Technologien zu erproben**. „In bestimmten Fällen bedarf es dazu auch der Übernahme von Finanzierungsrisiken durch die öffentliche Hand“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 10).
- Die **Stärkung der Innovationsfähigkeit** der verschiedenen Stakeholder im Bereich Nachhaltigkeit wird **maßgeblich durch die Digitalisierung** und die Entwicklung neuer digitaler Technologien befördert. Diese werden den gesellschaftlichen Wandel weiter beschleunigen und entscheidende Weichenstellungen mitbestimmen, „um die Transformation zu gestalten und die Resilienz zu stärken“ (Deutscher Städtetag 2023b, S. 6). Nicht umsonst steht deshalb für die Kommunen beispielsweise nach wie vor die Forderung nach einem **flächendeckenden Breitbandausbau** in allen Regionen an erster Stelle (Eltviller Erklärung 2023, S. 2; Die Bundesregierung 2021b, S. 5). Das Nachhaltigkeitsziel müsse ein Leitmotiv bei der Erstellung von Digitalisierungsstrategien sein. Denn mithilfe digitaler Technologien könnten z. B. die **Umweltüberwachung, die Verkehrssteuerung sowie Mobilitäts- und Gesundheitsangebote für Menschen** – gerade auch in ländlichen und peripheren Räumen – verbessert werden (Die Bundesregierung 2021b, S. 5; Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 36). Auch Verwaltungsabläufe und kommunale Dienstleistungen ließen sich so verbessern, Planungsentscheidungen könnten durch datenbasierte Simulationstechniken fundierter vorbereitet und getroffen werden (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2022, S. 3; SustainableFinance-Beirat 2023, S. 7). Die Veröffentlichung und Nutzung von Daten – im Sinne der **Open-Data-Idee** – könne zudem „zu neuen wirtschaftlichen Impulsen führen und die Partizipation der Zivilgesellschaft an Planungsprozessen stärken“ (Die Bundesregierung 2021b, S. 5).
- Mit Blick auf das **Zukunftsthema Künstliche Intelligenz (KI)** und ihren Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung ist eine gemeinsame Anstrengung aller staatlichen Ebenen nötig, um „eine digitale Aufholjagd zu starten und der Digitalisierung endlich den notwendigen Stellenwert einzuräumen“ (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 18). Auch die Verbesserung der **Cybersicherheit und die Stärkung der Resilienz** gegen derartige Vorfälle stellten eine „Gemeinschaftsaufgabe“ von Bund, Ländern und Kommunen dar (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 34). Zudem sei „auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den großen privaten IT-Konzernen nicht nur sinnvoll, sondern sogar eine zwingende Voraussetzung, um bestmöglich gegen Attacken gewappnet zu sein“ (ebd.). Für den Bereich **Digitalisierung und Smart Cities** sind aber auch nach wie vor „die Prinzipien

der Neuen Leipzig-Charta und der Smart City Charta“ relevant (Die Bundesregierung 2021b, S. 3).

5. Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

Thematischer Rahmen

Richtschnur der Nachhaltigkeitsbewegung ist seit jeher der Leitsatz „**Global denken, lokal handeln**“. Im Kern hebt der Satz auf die Wechselwirkungen menschlichen Handelns ab, indem er darauf verweist, dass Maßnahmen, die für einen scheinbar klar abgegrenzten räumlichen Wirkungskontext initiiert und umgesetzt werden, immer auch überregionale Folgewirkungen entfalten können. Das **Konzept der „planetaren Belastungsgrenzen“** adressiert diese Interdependenzen durch die Definition von Leitplanken. Damit die menschlichen Lebensgrundlagen langfristig und global gewahrt bleiben, müssen diese Grenzen in neun Dimensionen eingehalten werden (Rockström et al. 2009).

Stellungnahmen der Nachhaltigkeitsstakeholder:

- Eine Vielzahl der politischen Nachhaltigkeitsziele, wie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oder der Erhalt von Grün- und Freiflächen, können nur vor Ort umgesetzt werden. Allerdings haben auch Kommunen Möglichkeiten, durch ihre Entscheidungen, beispielsweise im **Einkauf und der Beschaffung, global Verantwortung zu übernehmen** (Deutscher Städtetag 2023b, S. 6). Durch Auszeichnungen wie den **Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“** und **„Fairtrade-Towns“** können solche Aktivitäten sichtbar gemacht werden. Auf diese Weise lasse sich die faire nachhaltige Beschaffung perspektivisch von einem Nischenthema zum Standard etablieren (ENGAGEMENT GLOBAL 2021, S. 9). Durch regionale Kooperationen, etwa im Rahmen von Metropolregionen, ließen sich kommunale Handlungskompetenzen in diesem Feld perspektivisch noch weiter stärken.
- **Kommunen sollten bei internationalen Sitzungen der Vereinten Nationen** in Entscheidungsprozesse eingebunden werden (Peters et al. 2023, S. 4–5). Auch der „Ausbau von Instrumenten der **kommunalen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern** und des wechselseitigen kommunalen Fachaustausches zur Umsetzung der Agenda 2030“ sollte befördert werden, um den Leitsatz „Global denken, lokal handeln“ mit Leben zu erfüllen. Hierfür könnten u. a. die **Angebote der SKEW gestärkt** werden (Die Bundesregierung 2021b, S. 1–2). Zu diesen Instrumenten gehören u. a. das Peer-to-Peer Learning, die Netzwerkbildung und -stärkung sowie eine gezielte Zusammenarbeit zwischen den Ebenen des internationalen Mehrebenensystems unter Einbeziehung von Kommunen, Regionen und Nationalstaaten.
- Damit Kommunen voneinander lernen und Synergien genutzt werden können, sollten zudem **Städtepartnerschaften** sowohl national als auch **international ausgebaut werden** (Deutscher Städtetag 2023b, S. 14; Peters et al. 2023, S. 4–5). Bereits bestehende Netzwerke, wie beispielsweise das „Klima-Bündnis“, „C40“ oder „Connective Cities“, sollten weiter und verstärkt unterstützt werden. In Netzwerken können Kommunen voneinander lernen, ihre Erfahrungen teilen sowie Kontakte knüpfen (Peters et al. 2023, S. 4–5; Grabow et al. 2021, S. 6). Nicht zuletzt werden Kommunen **„über ihre internationalen Netzwerke und Kontakte zu unmittelbaren Akteuren in der globalen Nachhaltigkeitspolitik“** (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020, S. 2). Hierzu bedarf es einer stärkeren Förderung seitens des Bundes (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 47). **Rechtliche Rahmenbedingungen, die eine interkommunale Zusammenarbeit** behindern, sollten angepasst werden (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2022, S. 3).

C. Anknüpfungspunkte an die Dialogfassung der DNS

Redaktionsschluss der vorliegenden Bestandsaufnahme und Schlussfolgerungen war der **15. Mai 2024**. In dieser Fassung war das Papier Gegenstand der **Kommunalkonferenz „Nachhaltigkeit braucht starke Kommunen!“**, die am 4. Juni 2024 in Berlin stattgefunden hat. Damit konnte allerdings die Dialogfassung der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2024, Transformation gemeinsam gerecht gestalten“ in den vorstehenden Abschnitten noch nicht berücksichtigt werden. Denn deren Veröffentlichung wurde erst am 31. Mai 2024 vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung als Grundlage für den Konsultationsprozess zur Weiterentwicklung der Strategie gebilligt. Der Entwurf zur Neufassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) soll auf Grundlage dieser Konsultation weiter angepasst werden. Die Beschlussfassung der ergänzten und überarbeiteten Strategie durch das Bundeskabinett ist bis Ende 2024 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund werden im folgenden Abschnitt **Verknüpfungen** zwischen der Bestandsaufnahme und den Schlussfolgerungen der vorstehenden Abschnitte und der **DNS-Dialogfassung** hergestellt. So soll exemplarisch die **Anschlussfähigkeit** der hier herausgearbeiteten Positionen der verschiedenen Nachhaltigkeitsstakeholder an die Überlegungen der Bundesregierung zur weiteren Umsetzung der Agenda 2030 in der Bundesrepublik aufgezeigt werden. Dabei können allerdings nur **ausgewählte „Transformationsbereiche“ und „Hebel“** beleuchtet werden. Etwaige Anknüpfungspunkte an die DNS-Dialogfassung werden durch Zeilenangaben kenntlich gemacht.

Die Ausführungen zu **Transformationsbereich 1 „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“** der DNS-Dialogfassung decken sich in weiten Teilen mit der vorliegenden Bestandsaufnahme – insbesondere, wenn es um die Verbesserung von Teilhaberechten sowie eine verbesserte Gesundheitsversorgung benachteiligter Bevölkerungsgruppen – und hier insbesondere von Kindern und Jugendlichen – geht. Die Bundesregierung verweist hierbei u. a. auf ihren **„Nationalen Aktionsplan ,Neue Chancen für Kinder in Deutschland“**, mit dem „benachteiligten Kindern und Jugendlichen bessere Zugänge zu Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum ermöglicht werden“ sollen (Z. 2865 bis 2868). In diesem Kontext sollte die hier herausgearbeitete Forderung Berücksichtigung finden, **„Zielsysteme und Indikatoren“** zur Erfassung von sozialen Benachteiligungen zu verbessern (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023a, S. 4). Auch bleibt zu fragen, in welchem Verhältnis die Auflage eines solchen Aktionsplanes zu der von den kommunalen Spitzenverbänden formulierten Forderung nach einer **„Zusammenführung familienpolitischer Leistungen“** steht (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2023; Deutscher Städtetag 2023c). Dieses Beispiel verweist auf die Notwendigkeit, dass die Umsetzung der SDGs auf eine **Verknüpfung von kurz- und mittelfristigen Zielen einerseits mit langfristigen institutionellen Zielen andererseits** angewiesen ist und deshalb idealerweise auch in der DNS adressiert werden sollten.

Mit Blick auf **Transformationsbereich 2 „Energiewende und Klimaschutz“** nehmen die Ausführungen der DNS-Dialogfassung nur implizit auf die Kommunen Bezug. Auch wenn eine entsprechende Verknüpfung in Transformationsbereich 4 „Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität“ hergestellt wird, könnte die zentrale Rolle der Kommunen zur Erreichung der Klimaschutzziele **auch hier bereits explizit hervorgehoben** werden. Dafür stehen stellvertretend die in dieser Bestandsaufnahme herausgearbeiteten Forderungen nach einer **Pflichtaufgabe „Nachhaltigkeit“**

(Rat für Nachhaltige Entwicklung 2023) bzw. „**Kommunaler Klimaschutz**“ (Deutscher Städtetag 2024) sowie einer „**Gemeinschaftsaufgabe Kommunaler Klimaschutz**“ (Kühl/Scheller 2024) (Anknüpfungsmöglichkeit beispielsweise: eigener Abschnitt vor Z. 4016ff.). Auch wenn hierdurch ebenfalls grundlegende Fragen der föderalen Kompetenz- und Finanzverteilung zwischen den Ebenen berührt werden, so wäre ein **entsprechendes Bekenntnis** in der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Interesse einer gemeinschaftlichen und strategisch-langfristigen Herangehensweise an die Herausforderung des Klimawandels wünschenswert. In ähnlicher Weise sollte auch die **Förderung von dezentralen und genossenschaftlichen Formen der Energieerzeugung** unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der DNS Erwähnung finden (Dialog Nachhaltige Kommunen NRW 2023, S. 6; Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 16; Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 13).

Transformationsbereich 3 „Kreislaufwirtschaft“ der DNS-Dialogfassung verdeutlicht eindrucksvoll, wie viele Initiativen die Bundesregierung inzwischen zu Fragen der „Kreislaufwirtschaft“ sowohl auf europäischer und internationaler Ebene als auch im nationalen Kontext auf den Weg gebracht hat. Da zirkuläre Stoffströme und Geschäftsmodelle immer auch sehr starke regionale bzw. kommunale Bezüge aufweisen, könnte auch in diesem Abschnitt die **Rolle von Städten, Landkreisen und Gemeinden noch stärker gewürdigt** werden. So bietet es sich beispielsweise bei den Ausführungen zur **Stärkung der nachhaltigen Beschaffung** (Z. 4961ff.) an, die entsprechende Forderung der vorliegenden Bestandsaufnahme aufzunehmen und die **Kommunen explizit zu erwähnen** (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 2). Ebenso wäre auch ein **expliziter Hinweis auf Modelle der Sharing-Economy (in Kommunen)** sinnvoll (Anknüpfungsmöglichkeit beispielsweise: Z. 4915ff.). Hinsichtlich der Nationalen Kreislaufstrategie, die einen Schwerpunkt der Ausführungen zu Transformationsbereich 3 der neuen DNS bildet, könnte die Bundesregierung zudem die hier herausgearbeitete Forderung nach dem Aufbau einer „**Ressourcenagentur**“ in **Gestalt einer digitalen Plattform** aufnehmen (Anknüpfungsmöglichkeit beispielsweise: Z. 4830ff.), „bei der Stoffströme gemeldet, dargestellt und angeboten werden könnten“ (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 2).

In den Ausführungen zu **Transformationsbereich 4 „Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität“** der DNS-Dialogfassung sind **die meisten Bezugnahmen auf die Kommunen** enthalten, da auf die einschlägigen Leitbilder, Strategien und Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung der vergangenen Jahre eingegangen wird. So werden hier auch Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, des Flächenverbrauchs und des nachhaltigen Bauens, der Mobilität und der Resilienz in Kommunen problematisiert. Da die Bundesregierung damit bereits die Mehrzahl der in der vorliegenden Bestandsaufnahme formulierten Positionen adressiert, ließen sich vielleicht einzelne Aspekte lediglich noch etwas **stärker pointieren**. Dazu zählt die explizite Hervorhebung der **Stadt-Umland-Problematik** (Anknüpfungsmöglichkeit beispielsweise: Z. 5793ff.) – hier vor allem mit Hinweis auf die Hebung von „Synergien der Wohn-Potenziale im ländlichen Raum“ und eine „**(Um-) Nutzung von Leerstand**“ (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 4-5). Ein weiterer Aspekt der Stadt-Umland-Problematik ist die verkehrliche **Anbindung des ländlichen Raums** durch einen klimaschonenden Ausbau des ÖPNVs, die Einführung von Mobility as a Service-Produkten sowie von Apps zur Koordination von Mitfahrgelegenheiten“ (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 4-5) (Anknüpfungsmöglichkeit beispielsweise: Z. 6013ff.). Mit Blick auf das Monitoring der Umsetzungsfortschritte in diesem Transformationsbereich wären

zudem **ambitionierte und quantifizierte Zielwerte, Indikatoren und Maßnahmen für die Verkehrswende** wünschenswert (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West 2023b, S. 3; Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021, S. 6).

Die jüngste Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie knüpft nicht nur mit Blick auf die Transformationsbereiche, sondern auch hinsichtlich der sogenannten „**Hebel**“ an die Vorgängerfassung an. So beschreiben die Ausführungen zum **Hebel „Governance“** eindrucksvoll, welche Institutionen und Prozesse die Bundesregierung in den vergangenen Jahren aufgebaut hat, um die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland voranzutreiben. Auch wenn beispielsweise Abbildung 11 (Abschnitt I, ab Z. 8692) zur Nachhaltigkeitsgovernance implizit auf entsprechende Ansätze verweist, so wäre ein **explizites Bekenntnis zur ebenenübergreifenden Koordination als Grundprinzip der Nachhaltigkeitsgovernance wünschenswert**. Dazu könnten Forderungen der vorliegenden Bestandsaufnahme, wie beispielsweise der Aufbau eines „**institutionalisierten Dialogs zum Ausbau nachhaltiger Infrastrukturen**“ **zwischen Bund, Ländern und Kommunen** (Sustainable-Finance-Beirat 2023, S. 4) oder die **Wiederbelebung des „Interministeriellen Arbeitskreises ‚Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive‘ (IMA Stadt)**“ (Grabow et al. 2021) aufgegriffen werden. Um die **zentrale Rolle der Kommunen in der (ebenenübergreifenden) Nachhaltigkeitsgovernance** – jenseits des OB-Dialogs des Rates für Nachhaltige Entwicklung – zu stärken, wäre zudem die Einrichtung eines institutionell geförderten **Kompetenzzentrums Kommunale Nachhaltigkeit auf Bundesebene** denkbar, das der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung bereits 2021 vorgeschlagen hat. Vergleichbar dem Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK – heute: „Agentur für Klimaschutz“) könnte dieses Zentrum als Kopf- oder Lotsenstelle fungieren. Durch eine Bündelung der Mittel aus allen Bundesministerien für die kommunale Nachhaltigkeitsarbeit könnte auch die Förderung einer solchen Lotsenstelle finanziert werden (Die Bundesregierung 2021b, S. 3)

Ein wichtiges Thema, das auch für die Kommunen und ihre öffentlichen Unternehmen in Zukunft eine zunehmende Relevanz entfalten könnte, stellen mögliche **Berichterstattungspflichten im Rahmen der CSRD-Richtlinie und der Sustainable-Finance-Taxonomie der EU** dar – sei es mit Blick auf investive Kreditfinanzierungen durch Banken oder die Inanspruchnahme von Fördermitteln (der EU). Während dieses Thema in der vorliegenden Bestandsaufnahme mit Verweis auf das übergeordnete Thema „Nachhaltigkeitsindikatorik“ unter dem Hebel „Governance“ problematisiert wird, geht die Bundesregierung darauf in ihrer Dialogfassung zur Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Hebel „Finanzen“ ein. In jedem Falle scheint es angezeigt, dass in der neuen DNS als Maßnahme zum weiteren Vorgehen die proaktive Entwicklung **praktikabler Mindeststandards** für solche möglichen Berichterstattungspflichten auch für Kommunen **gemeinschaftlich von Bund, Ländern, Kommunen sowie Banken und anderen Finanzmarktakteuren** aufgenommen wird (Anknüpfungsmöglichkeit beispielsweise: Z. 10586ff.). Wichtig sind dabei künftig **einheitliche Standards, die anschlussfähig an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** und gleichzeitig mit einem **möglichst geringen Aufwand** verbunden sind. Der **Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)** könnte dabei für einen solchen Entwicklungsprozess einen Ausgangspunkt bilden (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 11).

Mit Blick auf den „**Hebel Finanzen**“ bestehen zwischen den Ausführungen in der Dialogfassung zur neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Positionen und Forderungen der vorliegenden Bestandsaufnahme **erkennbare Unterschiede**. Während die Bundesregierung auf die „Tragfähigkeit der Staatsfinanzen“ und eine notwendige „Sicherung der fiskalischen Resilienz auch für zukünftige Krisen“ verweist (Z. 10160) und damit auf die Bedeutung „glaubhafte(r) Fiskalregeln“ als

Ausdruck „staatlicher Selbstbindung“ hervorhebt (Z. 10168), plädieren verschiedene Nachhaltigkeitsakteure mit Verweis auf Dritte für eine **Reform der Schuldenbremse** (stellvertretend: Petersen et al. 2024). Auf diese Weise sollten die „notwendigen Investitionen von den Schuldenregeln“ ausgenommen werden (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 6). So könnte die Schuldenbremse – einem Reformvorschlag des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz folgend – „zu einer **Goldenen Regel Plus**“ weiterentwickelt werden (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2024, S. 6). Auch eine weitere Forderung der vorliegenden Bestandsaufnahme findet sich noch nicht in der DNS-Dialogfassung, obwohl sie inzwischen von allen drei kommunalen Spitzenverbänden getragen wird: eine **Bündelung der vielen Förderprogramme von Bund und Ländern**. Denn aufgrund der zum Teil eng abgesteckten Fördertatbestände, der Kofinanzierungspflichten und des administrativen Aufwandes, der mit diesen Programmen für die Kommunen verbunden ist, sind diese **nur bedingt geeignet, um eine breit angelegte sozial-ökologische Transformation zu forcieren** (Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung 2021, S. 2; Deutscher Städte- und Gemeindebund 2024, S. 12; Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2021, S. 2).

Anhang

1. Positions- und Forderungspapiere der Inhaltsanalyse

Belgium EU presidency 2024 (Hg.) (2024): Brussels Declaration of European Mayors. A European policy fit for the future. Brüssel. Online verfügbar unter <https://belgian-presidency.consilium.europa.eu/media/eacdwcgm/be2024-brussels-declaration-of-mayors-a-european-policy-fit-for-the-future.pdf>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (01.06.2021): Stellungnahme zum Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zum Thema „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“ am 14.06.2021. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/themen/klimaschutz-und-klimaanpassung/aktuelles/nachhaltige-entwicklung-kommunen-als-zentrale-akteure-dauerhaft-staerken/210601-stsa-ne-stellungnahme-kommunale-nachhaltigkeit.pdf?cid=jjm>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Deutscher Landkreistag (Hg.) (2023): Nachhaltiges Bauen. Anforderungen aus Sicht der Landkreise. Berlin. Online verfügbar unter https://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Umwelt_und_Bauen/230120_PosPap_Nachhaltiges_Bauen.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hg.) (2022): Nachhaltige Investitionsoffensive – Abbau Investitionshemmnisse. Statement zur Wirtschafts- und Finanzpolitik. Unter Mitarbeit von Gerd Landsberg. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/publikationen/positionspapiere/nachhaltige-investitionsoffensive-abbau-investitionshemmnisse/2022-pp-nachhaltige-investitionsoffensive-final.pdf?cid=o57>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hg.) (2024): Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen. Bilanz 2023 + Ausblick 2024 der deutschen Städte und Gemeinden. Unter Mitarbeit von Alexander Handschuh und Birgit Pointinger. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/bilanz-2023-und-ausblick-2024/bilanz-23-24-final-web.pdf?cid=y9a>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Deutscher Städtetag (Hg.) (2015): 2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=2249&token=75363470913dd068364562b72f6cfe5e06320010>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Deutscher Städtetag (Hg.) (2023): Agenda 2030: Stand der Umsetzung in den deutschen Städten. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Unter Mitarbeit von Inga Melchior und Sabine Drees. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2023/positionspapier-agenda-2030-stand-der-umsetzung-2023.pdf>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Dialog Nachhaltige Kommunen NRW (Hg.) (2023): Nachhaltiges Bauen & Verkehrswende mit mehr Tempo umsetzen! Eckpunktepapier des „Dialogs Nachhaltige Kommunen NRW“ an die Landesregierung. Agenda 21 NRW. Online verfügbar unter https://www.staedtetag-nrw.de/files/nrw/docs/Publikationen/Weitere_Publikationen/eckpunktepapier-bauen-verkehrswende-kommunale-spitzenverbaende-nrw-2023.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

- Dialog Nachhaltige Kommunen NRW (Hg.) (2023): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen. Agenda 21 NRW. Online verfügbar unter https://www.staedtetag-nrw.de/files/nrw/docs/Publikationen/Weitere_Publikationen/2024/Kommunale-Empfehlungen-zur-Weiterentwicklung-der-NRW-Nachhaltigkeitsstrategie.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Die Bundesregierung (Hg.) (2021): Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung. Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung: Beschluss vom 14. Juni 2021. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1929118/ae357bd79e52a8e11ffe2b67ce789ac1/2021-06-14-beschluss-kommunen-data.pdf?download=1>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- ENGAGEMENT GLOBAL (Hg.) (2021): Bonn-Pakt Agenda 2030 kommunal. Kommunale Positionen anlässlich der 15. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik 2021. Bonn. Online verfügbar unter <https://skew.engagement-global.de/dokumentationen-der-bundeskonferenzen/bonn-pakt-agenda-2030-kommunal.html>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Grabow, Busso; Liedtke, Christa; Lojewski, Hilmar von; Mutafoglu, Konar (2021): Kommunen befähigen, stärken und in den Mittelpunkt rücken. Impuls zum Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“ am 15.02.2021. Unter Mitarbeit von Falk Schmidt und Bastian Strauch. Hg. v. Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030. Online verfügbar unter <https://www.wpn2030.de/wp-content/uploads/2021/01/wpn2030-Impuls-StS-Ausschuss-Nachhaltige-Stadtentwicklung.pdf>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (2021): Kommunen als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung. Positionspapier. Hg. v. Deutscher Bundestag. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/819452/945ef15f0f9cba1fa0586c17da56f70a/positionspapier-Kommunen-data.pdf>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Peters, Oliver; Scheller, Henrik; Ruddek, Amelie (2023): Der Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in den deutschen Kommunen. Handlungsempfehlungen. Halbzeitbilanz. Unter Mitarbeit von Oliver Haubner und Petra Vollmer. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Deutsches Institut für Urbanistik. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2023/handlungsempfehlungen-halbzeitbilanz-agenda-2030-in-deutschen-kommunen.pdf>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2019): „Wie und womit wir zukünftig mobil sein wollen“. Schlussfolgerungen des Oberbürgermeister-Dialogs „Nachhaltige Stadt“ vom 14. November 2019 zur nachhaltigen Mobilität. Berlin. Online verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/12/Stellungnahme_OB-Dialog_Nachhaltige-Mobilitaet_14112019.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2020): Kommunen als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung. Stellungnahme an den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zur Sitzung am 15.02.2021. Berlin. Online verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2020/11/20201120_RNE_Stellungnahme_an_den_StS-Ausschuss_fuer_Nachhaltige_Entwicklung_zur_kommunalen-Nachhaltigkeit.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

- Rat für Nachhaltige Entwicklung (2021): Der Mobilitätswende Flügel verleihen. Appell des Dialogs Nachhaltige Stadt an die kommende Bundesregierung. Unter Mitarbeit von Jan Korte. Berlin. Online verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2021/09/Dialog-NachhaltigeStadt_Appell-Mobilitaetswende.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2023): Zur Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Governance. Erste Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrats. Berlin. Online verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2023/11/231113_RNE-Empfehlungen_Fortschreibung_Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Weiterentwicklung_Nachhaltigkeits-Governance.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West (Hg.) (2023a): Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie: Verbindlichkeit, Wirksamkeit und Umsetzung stärken für ein zukunftsfähiges NRW. Stellungnahme des Fachforums Nachhaltigkeit NRW. Unter Mitarbeit von Klaus Reuter. Online verfügbar unter https://www.lag21.de/files/default/pdf/The-men/RENN/fachforumnachhaltigkeitnrw_stellungnahme_nrwnhs.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West (Hg.) (2023b): Halbzeit der Agenda 2030: Integrierte Umsetzung durch Nachhaltigkeitsstrategien. Eckpunktepapier. Unter Mitarbeit von Klaus Reuter. Dortmund. Online verfügbar unter https://www.renn-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/west/docs_ab24/Eckpunktepapier_RENNwest_Bauen_Mobilitaet_Kreislaufwirtschaft.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Sustainable Finance-Beirat (2023): Diskussionspapier zum Ausbau nachhaltiger Infrastruktur in Deutschland: Ein Beitrag des SFB zum „Deutschland-Pakt“. Unter Mitarbeit von Matthias Kopp, Mica Valdivia und Tim Ockenga. Hg. v. Sustainable Finance-Beirat. Online verfügbar unter https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2023/12/SFB_Nachhaltige-Infrastruktur_Transformationsfinanzierung.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Unterweser (Brake); Eltville am Rhein; Zwiesel (2023): Eltviller Erklärung zur Arbeit der Kommunen. Hg. v. Unterweser (Brake), Eltville am Rhein und Zwiesel. Online verfügbar unter <https://www.eltville.de/pdf-dokumente/leben-wohnen/nachhaltiges-eltville/eltviller-erklaerung-brake-eltville-zwiesel-untersc.pdf?cid=7r4>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.
- Wuppertal Institut (2023): Verbesserungshinweise des TEAM Nachhaltigkeit zur zweiten Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Bericht zum Forschungsprojekt „Nachhaltigkeitsstrategie NRW – Vertiefungsanalysen zur Umsetzung aus wissenschaftlicher Sicht“. Online verfügbar unter https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/NHS_NRW3_Fortschreibung_NHS_NRW2023.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

2. Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

Andresen, Sabine; Funcke, Antje; Menne, Sarah (2022): Mehrkindfamilien in Deutschland. Factsheet. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Mehrkindfamilien_in_Deutschland_2022.pdf, zuletzt geprüft am 05.04.2024.

Brand, Stephan; Raffer, Christian; Salzgeber, Johannes; Scheller, Henrik (2023): Kommunale Klimainvestitionen im Spannungsfeld zwischen steigenden Bedarfen und begrenzten Ressourcen. KfW Bankengruppe. Frankfurt a.M. (Fokus Volkswirtschaft / KfW, 427). Online verfügbar unter <https://repository.difu.de/handle/difu/38>.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (2021): Stellungnahme für den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zum Thema „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“ am 14.06.2021. Hg. v. Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Berlin.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (18.07.2023): Kommunale Haushalte geraten in Schieflage – Defizite und fehlende Investitionen absehbar. Kommunale Spitzenverbände veröffentlichen Prognosedaten. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/themen/finanzen/kommunal финанzen/kommunal финанzen-strukturell-in-schieflage-1/230718-pm-bv-kommunal финанzen-prognose.pdf?cid=wda>, zuletzt geprüft am 05.05.2024.

Deutscher Landkreistag (Hg.) (2023): Nachhaltiges Bauen. Anforderungen aus Sicht der Landkreise. Berlin. Online verfügbar unter https://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Umwelt_und_Bauen/230120_PosPap_Nachhaltiges_Bauen.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Deutscher Landkreistag (21.08.2023): Landkreistag warnt vor wachsender Bürokratie durch Kindergrundsicherung. Online verfügbar unter <https://www.landkreistag.de/presseforum/nachrichten/3335-landkreistag-warnt-vor-wachsender-buerokratie-bei-kindergrundsicherung>, zuletzt geprüft am 06.05.2024.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (2019): Einschätzung des DStGB zum Kabinettsbeschluss zu gleichwertigen Lebensverhältnissen. Hg. v. Deutscher Städte- und Gemeindebund. Deutscher Städte- und Gemeindebund. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/aktuelles/archiv/archiv-2019/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/gesambewertung-schlussfolgerungen-dstgb.pdf?cid=7fw>, zuletzt geprüft am 05.05.2024.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hg.) (2022): Nachhaltige Investitionsoffensive – Abbau Investitionshemmnisse. Statement zur Wirtschafts- und Finanzpolitik. Unter Mitarbeit von Gerd Landsberg. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/publikationen/positionspapiere/nachhaltige-investitionsoffensive-abbau-investitionshemmnisse/2022-pp-nachhaltige-investitionsoffensive-final.pdf?cid=o57>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (2023): Teilhabe: Kindergrundsicherung muss nachgebessert werden. Hg. v. Deutscher Städte- und Gemeindebund. Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Berlin. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/themen/bildung-sport-und-kultur/kindergrundsicherung-muss-nachgebessert-werden/>, zuletzt aktualisiert am 27.09.2023.633+02:00[Europe/Berlin], zuletzt geprüft am 05.05.2024.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (2024): Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen. Bilanz 2023 und Ausblick 2024. Unter Mitarbeit von Alexander Handschuh und Birgit Pointinger. Hg. v. Deutscher Städte- und Gemeindebund. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/bilanz-2023-und-ausblick-2024/bilanz-23-24-final-web.pdf?cid=y9a>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Deutscher Städtetag (2015): 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten. Hg. v. Deutscher Städtetag. Deutscher Städtetag. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=2249&to-ken=75363470913dd068364562b72f6cfe5e06320010>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Deutscher Städtetag (2021a): Bildungspolitische Positionen. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Beschlossen vom Präsidium am 28. September 2021 in Heidelberg. Hg. v. Deutscher Städtetag. Deutscher Städtetag. Heidelberg. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2021/positionspapier-bildungspolitische-positionen.pdf>, zuletzt geprüft am 14.05.2024.

Deutscher Städtetag (2021b): Urbane Landwirtschaft. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Hg. v. Deutscher Städtetag. Deutscher Städtetag. Berlin und Köln. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2021/positionspapier-urbane-landwirtschaft-2021.pdf>, zuletzt geprüft am 14.05.2024.

Deutscher Städtetag (2023a): Geplante Reform des Vergaberechts. Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 23.03.2023. Hg. v. Deutscher Städtetag. Deutscher Städtetag. Berlin und Köln. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/2023/446-praesidium-geplante-reform-vergaberecht>, zuletzt aktualisiert am 14.05.2024, zuletzt geprüft am 14.05.2024.

Deutscher Städtetag (Hg.) (2023b): Agenda 2030: Stand der Umsetzung in den deutschen Städten. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Unter Mitarbeit von Inga Melchior und Sabine Drees. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2023/positionspapier-agenda-2030-stand-der-umsetzung-2023.pdf>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Deutscher Städtetag (2023c): Einführung einer Kindergrundsicherung. Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages. Hg. v. Deutscher Städtetag. Deutscher Städtetag. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/2023/448-praesidium-einfuehrung-kindergrundsicherung>, zuletzt aktualisiert am 14.05.2024, zuletzt geprüft am 14.05.2024.

Deutscher Städtetag (16.11.2023): Administration der Kindergrundsicherung: Deutscher Städtetag. Aktenzeichen: Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages.

Deutscher Städtetag (2024a): Klimaschutz und Klimaanpassung als Pflichtaufgabe. Diskussionspapier des Deutschen Städtetages. Hg. v. Deutscher Städtetag. Deutscher Städtetag. Berlin und Köln. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2024/diskussionspapier-klimaschutz-klimaanpassung-pflichtaufgabe-2024.pdf>, zuletzt geprüft am 22.05.2024.

Deutscher Städtetag (2024b): Ressource Wasser – Für die Menschen und die Umwelt. Schutz und Nutzung von Wasser nachhaltig denken Diskussionspapier des Deutschen Städtetages. Hg. v. Deutscher Städtetag. Deutscher Städtetag. Berlin und Köln. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2024/Diskussionspapier-Ressource-Wasser-Fuer-die-Menschen-und-die-Umwelt.pdf>, zuletzt geprüft am 27.05.2024.

Dialog Nachhaltige Kommunen NRW (Hg.) (2023): Nachhaltiges Bauen & Verkehrswende mit mehr Tempo Umsetzen! Eckpunktepapier des „Dialogs Nachhaltige Kommunen NRW“ an die Landesregierung. Agenda 21 NRW. Online verfügbar unter https://www.staedtetag-nrw.de/files/nrw/docs/Publikationen/Weitere_Publikationen/eckpunktepapier-bauen-verkehrswende-kommunale-spitzenverbaende-nrw-2023.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Die Bundesregierung (2021a): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. Hg. v. Die Bundesregierung. Die Bundesregierung. Berlin.

Die Bundesregierung (Hg.) (2021b): Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung. Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung Beschluss vom 14. Juni 2021. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1929118/ae357bd79e52a8e11ffe2b67ce789ac1/2021-06-14-beschluss-kommunen-data.pdf?download=1>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Dullien, Sebastian; Iglesias, Simon Gerards; Hüther, Michael; Rietzler, Katja (2024): Herausforderungen für die Schuldenbremse. Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation. Öffentliche Investitionsbedarfe 2024. Köln (IW-Policy Paper, Nr. 2).

Eltviller Erklärung (2023): Eltviller Erklärung zur Arbeit der Kommunen. Forderungen zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum. Hg. v. Städte Brake (Unterweser), Eltville am Rhein und Zwiesel. Online verfügbar unter <https://www.eltville.de/pdf-dokumente/leben-wohnen/nachhaltiges-eltville/eltviller-erklaerung-brake-eltville-zwiesel-untersc.pdf?cid=7r4>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

ENGAGEMENT GLOBAL (Hg.) (2021): Bonn-Pakt Agenda 2030 kommunal. Kommunale Positionen anlässlich Kommunale Positionen anlässlich der 15. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik 2021. Bonn. Online verfügbar unter <https://skew.engagement-global.de/dokumentationen-der-bundeskonferenzen/bonn-pakt-agenda-2030-kommunal.html>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

29.01.2020: Gesamtdeutsches Fördersystem: Deutscher Städtetag. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/gesamtdeutsches-foerdersystem>, zuletzt geprüft am 06.05.2024.

Grabow, Busso; Liedtke, Christa; Lojewski, Hilmar von; Mutafoglu, Konar (2021): Kommunen befähigen, stärken und in den Mittelpunkt rücken. Impuls zum Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“ am 15.02.2021. Unter Mitarbeit von Falk Schmidt und Bastian Strauch. Hg. v. Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030. Online verfügbar unter <https://www.wpn2030.de/wp-content/uploads/2021/01/wpn2030-Impuls-StS-Ausschuss-Nachhaltige-Stadtentwicklung.pdf>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Lietzmann, Torsten; Wenzig, Claudia (2020): Materielle Unterversorgung von Kindern. Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Erwerbskonstellationen in Familien mit Schwerpunkt Aufstocker“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Mayring, Philipp (1983): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim, Basel: Beltz.

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (2021): *Kommunen als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung. Positionspapier*. Hg. v. Deutscher Bundestag. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/819452/945ef15f0f9cba1fa0586c17da56f70a/positionspapier-Kommunen-data.pdf>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Peters, Oliver; Scheller, Henrik; Ruddek, Amelie (2023): *Der Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in den deutschen Kommunen. Handlungsempfehlungen. Halbzeitbilanz*. Unter Mitarbeit von Oliver Haubner und Petra Vollmer. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Deutsches Institut für Urbanistik. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2023/handlungsempfehlungen-halbzeitbilanz-agenda-2030-in-deutschen-kommunen.pdf>, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Petersen, Thieß; Wortmann, Marcus; Brauer, Yola (2024): *Deutsche Schuldenbremse auf dem Prüfstand*. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh (Fokus Paper, 20).

Raffer, Christian; Scheller, Henrik (2023a): *KfW-Kommunalpanel 2023*. KfW Bankengruppe. Frankfurt a.M. (KfW-Research). Online verfügbar unter <https://repository.difu.de/handle/difu/42>.

Raffer, Christian; Scheller, Henrik (2023b): *Transformationsbedarfe für die kommunale Infrastruktur aus der Finanzierungsperspektive*. In: *Der moderne Staat* 16 (2), S. 366–386. DOI: 10.3224/dms.v16i2.06.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2019): *„Wie und womit wir zukünftig mobil sein wollen“*. Schlussfolgerungen des Oberbürgermeister-Dialogs „Nachhaltige Stadt“ vom 14. November 2019 zur nachhaltigen Mobilität. Berlin. Online verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/12/Stellungnahme_OB-Dialog_Nachhaltige-Mobilitaet_14112019.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2020): *Kommunen als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung. Stellungnahme an den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zur Sitzung am 15.02.2021*. Berlin. Online verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2020/11/20201120_RNE_Stellungnahme_an_den_StS-Ausschuss_fuer_Nachhaltige_Entwicklung_zur_kommunalen-Nachhaltigkeit.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2021): *Der Mobilitätswende Flügel verleihen. Appell des Dialogs Nachhaltige Stadt an die kommende Bundesregierung*. Unter Mitarbeit von Jan Korte. Berlin. Online verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2021/09/DialogNachhaltigeStadt_Appell-Mobilitaetswende.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2023): *Zur Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Governance. Erste Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrats*. Berlin. Online verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2023/11/231113_RNE-Empfehlungen_Fortschreibung_Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Weiterentwicklung_Nachhaltigkeits-Governance.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2024): Starke Kommunen oder schwache Transformation. Elf Thesen zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung vor Ort aus dem Dialog Nachhaltige Stadt. Unter Mitarbeit von Jan Korte. Berlin. Online verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2024/01/Dialog_Nachhaltige_Stadt_Thesen-Finanzierung-Nachhaltigkeitstransformation.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West (Hg.) (2023a): Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie: Verbindlichkeit, Wirksamkeit und Umsetzung stärken für ein zukunftsfähiges NRW. Stellungnahme des Fachforums Nachhaltigkeit NRW. Unter Mitarbeit von Klaus Reuter. Online verfügbar unter https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/RENN/fachforumnachhaltigkeitnrw_stellungnahme_nrwnhs.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West (Hg.) (2023b): Halbzeit der Agenda 2030: Integrierte Umsetzung durch Nachhaltigkeitsstrategien. Eckpunktepapier. Unter Mitarbeit von Klaus Reuter. Dortmund. Online verfügbar unter https://www.renn-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/west/docs_ab24/Eckpunktepapier_RENNwest_Bauen_Mobilitaet_Kreislaufwirtschaft.pdf.

Rockström, Johan; Steffen, Will; Noone, Kevin et al.; Marten Scheffer; Carl Folke; Hans Joachim Schellnhuber et al. (2009): Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity. In: *Ecology and Society* 14 (2), S. 32. Online verfügbar unter https://pubs.giss.nasa.gov/docs/2009/2009_Rockstrom_ro06010m.pdf, zuletzt geprüft am 27.05.2024.

Sipple, David; Wiek, Arnim (2023): Kommunale Instrumente für die nachhaltige Ernährungswirtschaft. Freiburg i.Br.: Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie. Freiburg i.Br. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/themen/gesundheit/praxisleitfaden-15-kommunale-instrumente-zur-staerkung-der-lokalen-nachhaltigen-ernaehrungswirtschaft/sipple-wiek-2023-kommunale-instrumente-fuer-die-nachhaltige-ernaehrungswirtschaft-neu.pdf?cid=w4m>, zuletzt geprüft am 14.05.2024.

Statistisches Bundesamt (2024): Erläuterungen zum Indikator "Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche". Nachhaltigkeitsindikator über die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Hg. v. Destatis - Statistisches Bundesamt. Destatis - Statistisches Bundesamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 14.05.2024.

Sustainable-Finance-Beirat (2023): Diskussionspapier zum Ausbau nachhaltiger Infrastruktur in Deutschland: Ein Beitrag des SFB zum „Deutschland-Pakt“. Unter Mitarbeit von Matthias Kopp, Mica Valdivia und Tim Ockenga. Hg. v. Sustainable-Finance-Beirat. Online verfügbar unter https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2023/12/SFB_Nachhaltige-Infrastruktur_Transformationsfinanzierung.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2024.

Verbücheln, Maic; Klein, Viktor; Lizak, Stepahnie; Assies, Felix; Köhler, Sandra; Thorenz, Andrea et al. (2023): Vermeidung, Substitution und nachhaltige Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen. Unter Mitarbeit von Deutsches Institut für Urbanistik (Difu).

Wuppertal Institut (Hg.) (2023): Verbesserungshinweise Nachhaltigkeit des TEAM zur zweiten Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Bericht zum Forschungsprojekt „Nachhaltigkeitsstrategie NRW - Vertiefungsanalysen zur Umsetzung aus wissenschaftlicher Sicht“.

3. Autorinnen und Autoren

Valeska Liedloff, M.A., ist seit 2023 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Urbanistik. Sie studierte Urbane Geographien an der Humboldt-Universität zu Berlin, wo sie eine Masterarbeit zum Thema „Kommunale Pfade zur Nachhaltigkeit: Agenda 2030, Donut- oder Gemeinwohl-Ökonomie als Orientierungsrahmen“ vorlegte. Forschungsschwerpunkte von Valeska Liedloff im Team „Wirtschaft, Finanzen und Nachhaltigkeitsindikatorik“ des Deutschen Instituts für Urbanistik sind Fragen der SDG-Indikatorik, der Kreislaufwirtschaft und der nachhaltigkeitsorientierten Strukturpolitik.

Dr. Henrik Scheller ist seit 2015 Teamleiter „Wirtschaft, Finanzen und Nachhaltigkeitsindikatorik“ am Deutschen Institut für Urbanistik. Dort verantwortet er eine Vielzahl interdisziplinärer Projekte zur kommunalen Finanz- und Haushaltswirtschaft – meist in Verbindung mit Fragen der öffentlichen Investitionstätigkeit und Infrastrukturplanung. Vor seiner Tätigkeit am Difu hatte Henrik Scheller die Vertretungsprofessur „Politik und Regieren in Deutschland und Europa“ an der Universität Potsdam inne. Henrik Scheller ist Mitherausgeber des Jahrbuchs für öffentliche Finanzen, einem transdisziplinären Publikations- und Workshop-Projekt an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Verwaltung.

Oliver Peters, M.Sc., ist seit 2019 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter am Deutschen Institut für Urbanistik und forscht zu Konzepten und Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmonitorings und -managements entlang verschiedener Orientierungsrahmen, insbesondere den SDGs, der New Urban Agenda und der Doughnut-Ökonomie. Sein Fokus liegt dabei auf quantitativen Methoden bei der Entwicklung von Indikatorik und empirischen Nachhaltigkeitsanalysen für die kommunale Ebene insgesamt und einzelne Kommunen sowie auf konzeptionellen Ausarbeitungen zur nachhaltigen (Stadt-)Entwicklung. Vor dem Difu war er am Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) sowie an der Hochschule Fresenius zur Bewertung von aquatischen Ökosystemleistungen und Innovationspotenzialen von Upcycling wissenschaftlich tätig. Oliver Peters ist seit 2018 Lehrbeauftragter für Umweltökonomie und -management an verschiedenen Hochschulen.

Oliver Haubner ist Diplom-Verwaltungswissenschaftler und seit 1994 in der Bertelsmann Stiftung tätig. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zum Thema Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, den SDGs und der Agenda 2030. Aktuell arbeitet er als Senior Project Manager im Zentrum für Nachhaltige Kommunen.

Leon Rosenthal ist studentischer Mitarbeiter im Team „Wirtschaft, Finanzen und Nachhaltigkeitsindikatorik“ am Deutschen Institut für Urbanistik.

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
bertelsmann-stiftung.de

DOI 10.11586/2024095